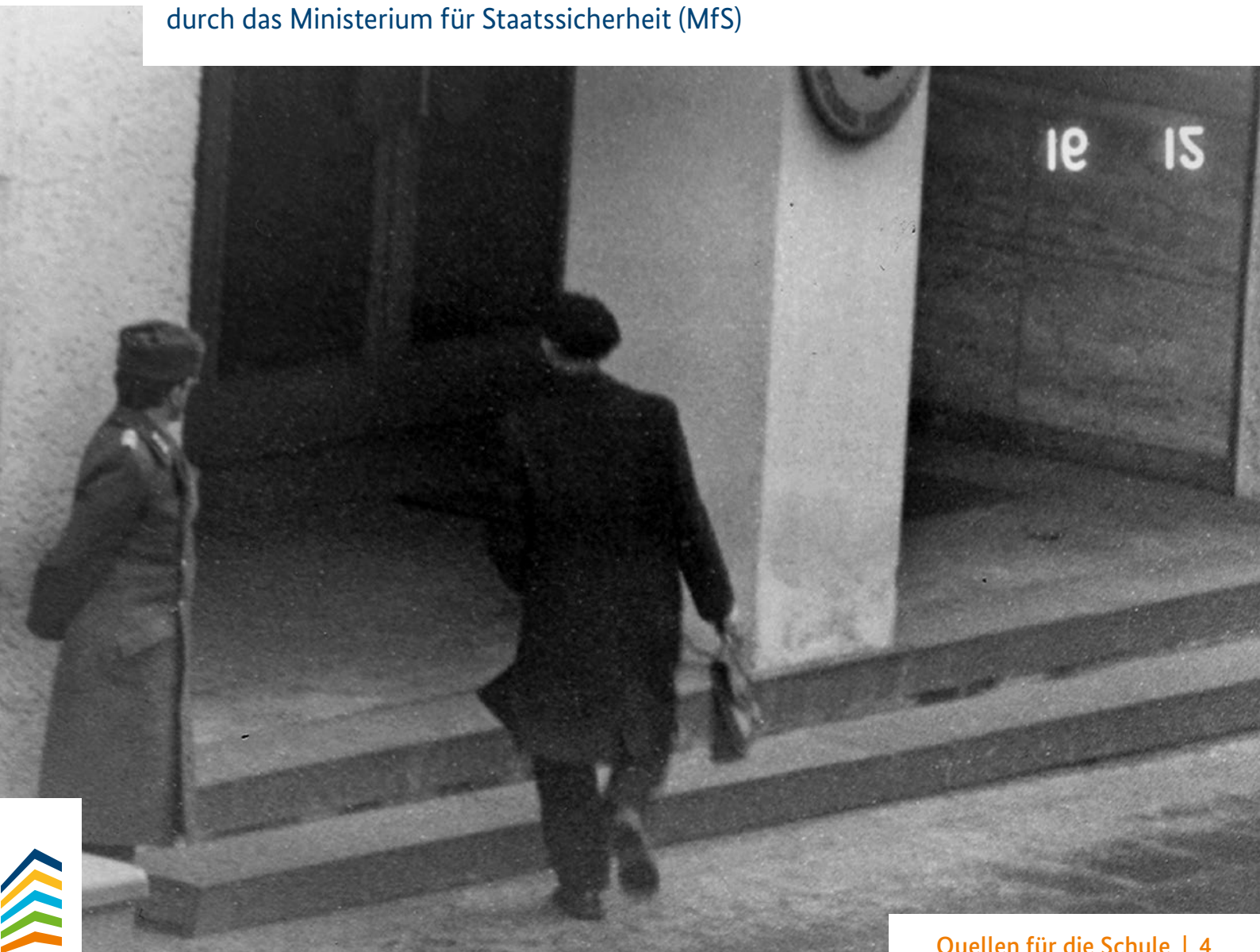




*Auszug
aus Stasi-Akten*

„Revisor“

Überwachung, Verfolgung und Inhaftierung eines Mannes
durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS)



Weitere Hefte der Reihe „Quellen für die Schule“ mit Fallbeispielen aus Stasi-Unterlagen und alle Hefte zum Download unter www.stasi-unterlagen-archiv.de/bildung.

Den hier geschilderten Fall nahm das MfS als Grundlage für einen Lehrfilm, mit dem Stasi-Mitarbeiter geschult werden sollten. Der Film ist ebenfalls für die Bildungsarbeit verfügbar. Zusätzlich zur Film-DVD befinden sich daher auf einer weiteren DVD Aktenauszüge, weitere Informationen und Vorschläge für den Schulunterricht. Das 2 DVD-Set (Video-DVD und Bildungs-DVD) erhalten Sie gegen eine Schutzgebühr von 4,00 €, für Lehrkräfte 2,00 €, beim Bildungsteam des Bundesarchivs/Stasi-Unterlagen-Archivs.



„Revisor“

Überwachung, Verfolgung und Inhaftierung eines Mannes
durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS)

Auszug aus Stasi-Akten

Zum Inhalt

Auf Paul Bento (Name geändert), einen ca. 60-jährigen Angestellten, wurde das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) durch die Telefonüberwachung westlicher Journalisten in Ost-Berlin aufmerksam. Bento suchte eine Möglichkeit, seine Gedichte, Romane und andere Schriften im Westen zu veröffentlichen. Nach seiner Kontaktaufnahme mit einem westdeutschen Journalisten der Zeitschrift „Stern“ begab sich das MfS auf die Suche nach dem Anrufer. Ein Buchhalter aus Lichtenberg geriet schnell in Verdacht. Eine Personenüberprüfung ergab, dass er der gesuchte Mann sein könnte. Schnell und umfassend begann die Stasi, gegen den Mann zu ermitteln.

Interessant an dem Fall ist neben der eigentlichen Verdächtigung, dass die Stasi ihr eigenes Vorgehen sehr vorbildlich fand. Sie drehte anhand seines Falles über ihre Methoden einen Lehrfilm. Auf der Originalkartei-karte, die das einzige den Film begleitende Dokument ist, heißt es zum Einsatzzweck:

„Darstellung des prinzipiellen Vorgehens und einzelner Etappen der Vorgangsbearbeitung bis zur Festnahme einer in Verdacht der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme § 219 stehenden Person.“

Die Quelle

Für den Aktenauszug wurden Akten eines Operativen Vorgangs (OV) und eines Untersuchungsvorgangs (UV) zu „Revisor“ verwendet. Sie umfassen insgesamt 5 Bände Aktenmaterial mit insgesamt 1098 Blatt. Diese Akten wurden bereits vom MfS archiviert und als vorläufig abgeschlossen betrachtet, daher steht ein „A“ für „archiviert“ vor den Signaturen der Dokumente (AU und AOP). Die hier vorliegende Auswahl von Dokumenten folgt didaktischen Kriterien. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern eine fundierte Quelleninterpretation anhand eines konkreten Falls.

Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts gemäß Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sind die Namen Betroffener und Dritter sowie Zeit- und Ortsangaben, die eine Identifikation ermöglichen könnten, unkenntlich gemacht. Alle im Text geänderten Namen und Orte (weiße Schrift auf Schwärzungen) sind frei erfunden. Namen von Stasi-Mitarbeitern brauchen gemäß StUG nicht unkenntlich gemacht zu werden.

Die Dokumente werden hier im Original wiedergegeben. Der Stempel mit dem Kürzel BStU (Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) und der Seitenzählung auf jedem Blatt wurde durch das Stasi-Unterlagen-Archiv gesetzt.

Lernen mit Stasi-Unterlagen

Mit der Sicherung der Stasi-Unterlagen und der Öffnung der Stasi-Archive wurde unmittelbar nach dem Ende einer Diktatur ein umfassender Einblick in die Arbeitsweise einer Geheimpolizei möglich. Diese Unterlagen sind seither Grundlage für die individuelle und die gesellschaftliche Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Geheimpolizei.

Für Schülerinnen und Schüler bieten sie die einzigartige Möglichkeit, an Originaldokumenten nachzuvollziehen, welche Methoden der Bespitzelung und Unterdrückung die Geheimpolizei einsetzte und was das für die betroffenen Menschen bedeutete. Zugleich können sie bei der Arbeit mit Stasi-Unterlagen ihre Fähigkeit zur Quellenkritik schärfen und beispielsweise Urteils- und Orientierungskompetenz fortentwickeln.

Lernort Stasi-Unterlagen-Archiv

Gern beraten wir Sie, wenn Sie Fragen zur Arbeit mit Stasi-Unterlagen haben oder eine Exkursion zu einem Projekttag auf dem Gelände „Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie“ in Berlin-Lichtenberg planen. Lassen Sie sich informieren über unsere unterschiedlichen Angebote.

Gemeinsam mit Ihnen stellen wir ein Programm zusammen, das die Lernvoraussetzungen und Interessenlagen Ihrer Schülerinnen und Schüler optimal berücksichtigt. Alle unsere pädagogischen Angebote sind kostenfrei.

Das Bildungsteam des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv

Bestellungen von Materialien, Beratung und Buchung von Projekttagen:

Telefon:
030 18665-6757

E-Mail:
bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

| | |
|--|----|
| <i>Einleitung</i> | 3 |
| Protokoll der Raumüberwachung beim Korrespondenten (Auszug), 30.12.1983 | 6 |
| Bericht über das Abhören der Wohnung des Korrespondenten | 7 |
| Bericht über Ermittlungen im Amt für Arbeit vom 2.1.1984 | 9 |
| Vermerk zu Ermittlungen im Betrieb von Paul Bento, 3.1.1984 | 10 |
| Eröffnungsbericht der Hauptabteilung II, 4.1.1984 | 11 |
| Beschluss über das Anlegen eines Operativen Vorgangs (OV), 5.1.1984 | 14 |
| Dienstliche Beurteilung über Paul Bento aus dem Jahre 1965 | 15 |
| Auftrag für die Überprüfung der privaten Konten von Paul Bento, 3.1.1984 | 16 |
| Suchauftrag über Erfassung von Paul Bento in den Karteien des MfS, 4.1.1984 | 17 |
| Beobachtungsfotos vor dem Eingang der StäV | 19 |
| Ermittlungen über Paul Bento im Wohngebiet am 4.1.1984 | 20 |
| Beobachtungsbericht (Auszug) für den 3.1.–7.1.1984 | 22 |
| Beobachtungsfotos vor dem Hauseingang von Paul Bento (Auszug) | 24 |
| Quittung über Schokolade und Sekt für Mitarbeiter des MfS, 9.1.1984 | 25 |
| Bericht über die konspirative Wohnungsdurchsuchung (Auszug), 5.1.1984 | 26 |
| Dokumentation zur Wohnungsdurchsuchung, 5.1.1984 | 30 |
| Notizzettel mit Trefftermin als „inoffizieller Beweis“ | 36 |
| Vorschlag zur Festnahme des Paul Bento (Auszug), 6.1.1984 | 37 |
| Staatsanwaltschaftliche Anordnung zur Wohnungsdurchsuchung, 7.1.1984 | 38 |
| Bericht der Hauptabteilung VIII zur Festnahme am 7.1.1984 | 39 |
| Einlieferungsanzeige in das Untersuchungsgefängnis des MfS vom 7.1.1984 | 40 |
| Vernehmungsprotokoll, 7.1.1984 (Auszug) | 41 |
| Einleitung des Ermittlungsverfahrens, 8.1.1984 | 46 |
| Haftbefehl, 8.1.1984 | 47 |
| Beschwerde von Paul Bento gegen den Haftbefehl, 8.1.1984 | 48 |
| Zurückweisung der Beschwerde durch das Gericht, 10.1.1984 | 49 |
| Information an den Minister für Staatssicherheit, 9.1.1984 (Auszug) | 50 |
| Auftrag zur Ermittlung im Büro für Urheberrechte, 18.1.1984 | 54 |
| Verfügung zur Beschlagnahme von Texten, 9.2.1984 | 55 |
| Schönes Erwachen – Gedicht von Paul Bento, 1975 | 56 |
| Stadtleben – Gedicht von Paul Bento, 1982/83 | 57 |
| Nicht nur Großstadtluft – Gedicht von Paul Bento, 1982/83 | 58 |
| Vorschlag an den Minister für Staatssicherheit zum Einstellen des Verfahrens, 9.2.1984 | 59 |
| Abprache des MfS mit Leitern der Arbeitsstelle von Paul Bento, 9.2.1984 | 63 |
| Aufhebung des Haftbefehls, 14.2.1984 | 64 |
| Abschlussbericht zum Operativen Vorgang „Revisor“ (Auszug), 10.1.1985 | 65 |
| <i>Abkürzungen und Erläuterungen</i> | 68 |
| <i>Arbeitsanregungen für die Einzel- und Partnerarbeit</i> | 71 |
| <i>Arbeitsanregungen für die Gruppenarbeit</i> | 72 |

Abteilung 26/5

Berlin, 30. Dezember 1983
Lep

→ Ref. 7

| |
|--------|
| BStU |
| 000009 |

HALL/13
Gen. MengeStreng vertraulichKorrespondent des Stern
Peter Pragal
WohnungInformation CB/ 5038/83/ /83

Bd. 23987, 16505

Am 29. Dezember hielt sich Herr **Paul Bento** in der Zeit von 07.55 - 08.36 Uhr, in der Wohnung von Herrn Pragal auf.Herr **Paul Bento** ist DDR-Bürger und wohnhaft in Berlin

Nach der Begrüßung berichtet Herr **Bento**, daß er vor über einem Jahr in der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR war, um sich dort danach zu erkundigen, ob die in der DDR akkreditierten Zeitungen und Zeitschriften, auch eigene Buchverlage haben.

Bento bringt zum Ausdruck, daß ihm in der Ständigen Vertretung gesagt wurde, daß der "Stern" einen Buchverlag hat.

Bento berichtet weiter, daß er sich im Januar 83 mit **Micha Tan** in Verbindung setzen wollte, **Tan** aber zu diesem Zeitpunkt gerade ausgewiesen worden ist.

Bento äußert, daß er dann Kontakt zu **Harald Briske** - Korrespondent der SdZ in der DDR - aufgenommen hat, um sich bei ihm nach einem Verlag zu erkundigen. Einzelheiten über den Besuch bei **Harald Briske** werden nicht genannt.

Herr Pragal bestätigt, daß der Stern auch einen eigenen Buchverlag hat, er aber akkreditierten Korrespondent der Zeitschrift ist und in keiner Weise für den Verlag aktiv werden darf. Pragal betont, daß er keine juristische Grundlage hat, mit DDR-Bürgern über Verlagsdinge zu sprechen.

Pragal bemerkt, daß es in der DDR entsprechende Gesetze gibt und nennt dabei das Büro für Urheberrechte.

26/AIG/3/4/83 -

Aktivitäten von Diplomaten, anderen bevorrechteten Personen und Korrespondenten

Korrespondent des
" Stern "
Peter Pragal
-Wohnung-

HA II/13
CB 5038/83

In der Wohnung des in der Hauptstadt akkreditierten " Stern " - Korrespondenten , Peter Pragal, hielt sich

Bento, Paul
Berlin

auf, der sich nach eigenen Angaben auf literarischem Gebiet betätigt und um die Veröffentlichung seiner Werke in der BRD bemüht. Damit im Zusammenhang hatte Bento bereits vor einem Jahr die Ständige Vertretung der BRD in der DDR aufgesucht, um in Erfahrung zu bringen, ob der " Stern " auch über einen Buchverlag verfügt. Eine Verbindungsaufnahme mit dem damals in der Hauptstadt akkreditierten " Stern " - Korrespondenten, Micha Tan, erfolgte seitens des Bento nicht, da zu diesem Zeitpunkt bereits Jans Ausweisung erfolgte. Verbindung nahm Bento zu dem in der Hauptstadt akkreditierten Korrespondenten der " Süddeutschen Zeitung ", Harald Briske, auf.

Bento bot Peter Pragal ein etwa 170 Seiten umfassendes Material an, welches Fachprobleme und Gedichte beinhaltet. Pragal, der sich für diese Arbeiten interessierte, vereinbarte mit Bento, daß dieser am 07. 01. 1984, in der Zeit zwischen 09.00 und 09.30 Uhr, zu ihm in die Wohnung kommt und das Material mitbringt.

Bento, der eine negativ-feindliche Einstellung zu den Gesellschaftsverhältnissen der DDR hat, stellte zu seiner eigenen Entwicklung heraus, daß er jetzt als Revisor mit Problemen des Güterverkehrs beschäftigt ist, weil er als Diplomwirtschafiler nicht weiter arbeiten durfte. Jahrelang hatte er als geachteter Fachmann auf dem Gebiet der Industrieorganisation Veröffentlichungen vorgenommen, durfte dieses dann jedoch nicht weiter tun, da er kein Kommunist ist und die tatsächlichen Verhältnisse in der DDR anders sieht als es immer angegeben wird. Für ihn gibt es keine Menschenrechte in der DDR und ist das mit sozialistischer Ideologie alles Schwindel. Für ihn ist die DDR das schlimmste Verbrechersystem, was in

000007
BStU

26/AIC/374/83 - 3

Deutschland je aufgebaut wurde und nur vergleichbar mit dem Faschismus in der Nazizeit. In der DDR haben nur die Bonzen das Sagen und wer anders denkt wird als Staatsfeind klassifiziert. Wegen dieser politischen Haltung mußte **Bento** auch den Zirkel für schreibende Arbeiter verlassen. In der Zwischenzeit verfügt er über insgesamt 900 Seiten Gedichte, drei utopische Geschichten sowie 82 Seiten Kurzgeschichten, wobei alles unveröffentlichte Arbeiten sind. Sollten seine Arbeiten in der BRD verlegt werden, will **Bento** den Erlös für soziale Zwecke in der BRD verwenden lassen. Er selbst braucht das Geld nicht, da er genügend hat. Einigen seiner Freunde sind die Arbeiten bekannt.

Bezogen auf das eine Jahr, wo **Bento** kein entsprechender Arbeitsplatz zugewiesen werden konnte, hatte dieser an das Oberste Gericht der DDR geschrieben. Die Unterlagen des Schriftverkehrs bot **Bento** Pragal an.

Pragal, der die Tätigkeit des Amtes für Arbeit in der DDR nicht kennt, wurde darüber durch den **Bento** aufgeklärt. Nach Arbeitslosen befragt, führte **Bento** an, daß es in der DDR Bürger gibt, die nicht arbeiten, man diese jedoch nicht mit den Arbeitslosen in der BRD vergleichen kann.

BSU
000008

6

47 II/13



33

Berlin 03.02.84

Bericht über die Ermittlungen im Amt für Arbeit Berlin-Lichtenberg
zur Person **Bento**, **Paul** gel. am [redacted] 21

8

Am 2. Januar ¹⁹⁸⁴ führte der Untersucher im Amt für Arbeit Bln.-Lichtenberg Ermittlungen zur oben genannten Person durch. Diese Quelle angab, daß der **B.** seit 1980 bei Autotrans Berlin in der Stammbücherei-Bereich Ökonomie - als Betriebsorganisator - Tarifbearbeitung - tätig ist, 1979 schickte der **B.** eine Eingabe an den Staatrat zwecks Arbeitsbeschaffung. Die Eingabe wurde **Bis** zum 15.1.80 durch den stellv. Stadtrat bearbeitet. In Erledigung dieser Eingabe wurde dem **B.** die Arbeitsstelle zugewiesen. Vorher angebotene Arbeitsstellen lehnte **B.** ab. Bis zu diesem Zeitpunkt ging **B.** keiner geregelten Arbeit nach. Er lebte (lt. eigener Aussage) von seinen Veröffentlichungen zur Betriebsorganisation u.ä. (Erkienen namentl. beim Verlag „Die Wirtschaft“). Er schließt sich dem Kollektiv an, hat keine Arbeitsprobleme, aber seine eigenen Ansichten (was nicht bereit seinen Fragensen bzw. Gehör auf nur unvollständigen.)

Quelle: Gen [redacted]

H. H. FW

HA II/73



28

Berlin, den 03.07.84

Vermerk über die Abpraxer mit der BV Berlin, Abt. XIX

1. Zust / Teilnehmer:

Datum: 02.07.84

Ort: BV Berlin, Abt. XIX

Teilnehmer: Gen. OSL Schaffer - Leiter HA II/73
 Gen. Otto - Leiter Abt. XIX
 Gen. Halbig - Mitarbeiter Abt. XIX
 Gen. Schlott - Mitarbeiter HA II/73

2. Inhalt:

Die Abpraxer diente der schnellstmöglichen Einleitung einer Betriebsermittlung zu den OV "Revisor" der HA II/73 bearbeiteten Person

Bento, Paul

geb am [redacted] 27.

die im VEB Kombinat Autotrans Berlin beschäftigt ist.

Die Abpraxer bestätigte zunächst, daß o.g. Person tatsächlich in diesem Betrieb als Revisor im Bereich der Kombinatleitung tätig ist.

Gen. Halbig konnte darüber hinaus mitteilen, daß der [B.] weder GVS- noch VVS- verpflichtet ist.

Gen. Schaffer übergab Gen. Otto den Informationsbedarf zur Person [B.]

3. Festlegungen:

Gen. Otto beauftragte Gen. Halbig, am 03.07.84 die Kaderunterlagen zu [B.] zu beschaffen sowie eine zuverlässige offizielle Quelle im Bereich der Kombinatleitung zu befragen [B.] für den 07.07.84 terminlich zu beistellen.

Gen. Halbig rief den ökonomischen Direktor [redacted] vor, mit dem er im Gespräch für den 03.07.84, 13⁰⁰ Uhr einen Termin vereinbarte.

Hauptabteilung II/13

Berlin, 4. Januar 1984

Eröffnungsbericht zum OV "Revisor"

Es wird vorgeschlagen, den Bürger der DDR

Name: Bento
Vorname: Paul, ,
geb. am/in: 1921/Stettin-Züllchow
PKZ: 21
wohnhaft: 1130 Berlin/Lichtenberg
. 11, Whg.:
Beruf: Diplom-Wirtschaftler
Tätigkeit: Tarifbearbeiter
Betrieb: VEB-K-Auto-Trans Berlin
1130 Berlin,
Vorstrafen: keine
Familienstand: geschieden
Partei: SED von 1946 bis 1960
Organisationen: DTSB, Wohngebiet, FDGB

in einem OV wegen des Verdachtes von Straftaten nach § 219 (2), Ziffer 2 StGB zu bearbeiten. Es ist begründet, daß Bento Schriften und Manuskripte, die geeignet sind, den Interessen der DDR zu schaden, unter Umgehung der dafür geltenden Rechtsvorschriften an den in der DDR akkreditierten ständigen Korrespondenten des "Stern" zum Zwecke der Weiterleitung in die BRD zu übergeben versuchte.

1. Entstehung des Ausgangsmaterials

Bento nahm am 4. 3. 1983 telefonisch zum ARD-Studio in 108B Berlin, Schadowstr. Kontakte auf, um die Bürozeiten zu erfahren (Abt. 26/5 vom 4. 3. 83). Am 8. 12. 1983 setzte sich Bento mit dem in der DDR akkreditierten BRD-Korrespondenten des "Stern"

PRAGAL, Peter
1080 Berlin, Leipziger Str. 65

vermutlich erstmalig telefonisch in Kontakt (Abt. 26/5 vom 8. 12. 1983). Mit dem Anruf vom 28. 12. 83 vereinbarte Bento für den 29. 12. 83 eine Zusammenkunft mit PRAGAL in dessen Büro (Abt. 26/5, 28. 12. 83). Bento hielt sich am 29. 12. 83 in der Zeit von 7.55 bis 8.35 Uhr bei Pragal in dessen Büro auf. Durch die operativ-technische Maßnahmen wurde erarbeitet:



- **Bento** suchte vor 1 Jahr die StÄV der BRD in der DDR auf, um zu erfragen, welche in der DDR akkreditierten Zeitschriften zu einem Buchverlag in der BRD gehören. Die Angaben von **Bento** sind überprüft. Am 16. 12. 83 wurde **Bento** als Anläufer der StÄV von eingesetzten Sicherungskräften im Abgang von der StÄV festgestellt und kontrolliert.
- Von nicht bekanntgewordenen Mitarbeitern der StÄV ist **Bento** an den damaligen "Stern"-Korrespondenten **Tan**, **Micha** verwiesen worden, den **Bento** dann aufgrund der Ausweisung des **Tan** nicht mehr kontaktieren konnte.
- **Bento** will dann zu einem nicht bekanntgewordenen Termin den Kontakt zu dem akkreditierten BRD-Korrespondenten der "Süddeutschen Zeitung" **Briske**, **Harald** aufgenommen haben. **Briske** hätte **Bento** bestätigt, daß als einzige Zeitschrift der "Stern" mit einem Verlag gekoppelt sei. Nähere Einzelheiten wurden nicht bekannt.
- **Bento** brachte gegenüber Pragal zum Ausdruck, daß er sich um die Veröffentlichung eines seiner Werke in der BRD unter Ausschließung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in der DDR bemüht.
- Er informierte detailliert über die von ihm verfaßten Materialien (Gedichte, Geschichten) und schilderte seine angeblich beruflichen Schwierigkeiten in der DDR. So sei ihm das in der DDR verfassungsrechtlich garantierte Recht auf Arbeit über Jahre verweigert worden. In seinen Geschichten stellte er dar, wie in der DDR "gelogen und betrogen wird", daß "keine Menschenrechte existieren" und Bürger, die dafür eintreten würden "geschunden werden". In allen seinen Ausführungen zeigte er eine verfestigte feindliche Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR, die er mit dem Faschismus in der Nazizeit verglich. Besonderen Haß brachte er gegenüber dem MfS und den Kampfgruppen zum Ausdruck.

Im Ergebnis des Zusammentreffens des **Bento** mit Pragal wurde vereinbart, daß **Bento** beabsichtigt, seine Unterlagen (Schriftstücke, Literaturerzeugnisse) am 7. 1. 1984 dem BRD-Korrespondenten zu überbringen.

2. Begründung der politisch-operativen und strafrechtlichen Voraussetzungen für das Anlegen des OV

Mit seinen Handlungen hat **Bento** objektiv gegen den § 219 (2), Ziffer 2 StGB verstoßen. Die subjektiven Anforderungen des § 219 (2), Ziffer 2 StGB sind noch nicht allseitig begründet. Die inoffiziellen Beweismittel begründen jedoch, daß **Bento** bewußt Schriften mit gegen die Interessen der DDR gerichteten Aussagegehalt herstellt und diese zur Veröffentlichung in der BRD angeboten hat.

M e n g e
Major

09. 01. 84

2

MfS / ~~BV / Verw.~~BSTU
000004

Berlin, den 05. Januar 1984

Dienstseinheit HA II/13

Mitarbeiter Major Menge

Reg.-Nr. XV 430/84

MfS

Beschluß

über das Anlegen

eines Operativen Vorganges

1. Deckname "Revisor"
2. Tatbestand § 219 (2), Ziffer 2 StGB

eines Ermittlungsverfahrens

(nur bei Ermittlungsverfahren ohne Haft / gegen Unbekannt / bei Übernahme von anderen Organen)

1. Tatbestand

eines Vorganges über Feindobjekt

1. Bezeichnung des Objektes

eines Sicherungsvorganges

Gründe für das Anlegen:

Es ist begründet, daß "Revisor" Schriften und Manuskripte, die geeignet sind, den Interessen der DDR zu schaden, unter Umgehung der dafür geltenden Rechtsvorschriften an den in der DDR akkreditierten ständigen Korrespondenten des "Stern" zum Zwecke der Weiterleitung in die BRD zu übergeben versuchte.

Major Menge

Mitarbeiter *

Oberstleutnant Schaffer

Leiter der Dienstseinheit

Bestätigt am: 05.01.84

vom

Generalmajor Kratsch

Unterschrift *

Anmerkung: * Zusätzlich Name und Dienstgrad mit Maschine bzw. Druckschrift angeben.



VEB KABELWERK OBERSPREE **KWO**

90

Postanschrift des Absenders: Berlin-Oberschöneweide, Postschließfach 4

OSTU
000129

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Unsere Zeichen
OG-Mü/Gz BERLIN-OBERSCHÖNEWEIDE
WILHELMINENHOFSTRASSE 79/77
3, Mai 1965

Betreff: Beurteilung des Kollegen Paul Bento, geb. am [redacted] 1921

Kollege **Bento** war in der Zeit vom 15.8.1963 bis zum 30.4.1965 in der Organisationsabteilung des Werkes als Betriebsorganisator tätig. Er bearbeitete die Gebiete Materialwirtschaft einschließlich Kooperation, Rechnungsprüfung, Transport, Werksicherheit, Neue Technik, Technische Kontrolle und Standardisierung. Außerdem betreute er organisatorisch mehrere Betriebsteile des Werkes. Die ihm übertragenen Aufgaben löste er weitgehend selbständig mit guter Qualität, worin sich zeigte, daß Kollege **Bento** ein gutes theoretisches Wissen und umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Betriebsorganisation besitzt. Er leistete ein großes Arbeitspensum und war sehr gründlich und beharrlich bei der Lösung der ihm übertragenen Organisationsaufgaben.

Die Beziehungen zwischen Kollegen **Bento** und den Mitarbeitern der Abteilung ließen manche Wünsche offen. Kollege **Bento** wurde deshalb mehrmals empfohlen, durch sein persönliches Verhalten im Kollektiv einen besseren Beitrag zur Kollektivbildung zu leisten.

Die Arbeitsdisziplin des Kollegen **Bento** ist als gut zu bezeichnen.

Kollege **Bento** war im Zirkel "Schreibender Arbeiter" des KWO tätig.

[redacted]
[redacted]
Leiter der Organisationsabteilung

Mit Kollegen **Bento** wurde die Beurteilung durchgesprochen. Er lehnte es ab, mit "Kenntnis genommen" zu unterzeichnen.

M 3/65

KWO/14.4.1-A4
(87/9) 24892 B/G 039 64 25 944

DRAHTWORT:
Elektronkabel Berlin

FERNSPRECHER:
Ortsruf 632801
App.

BESUCHSZEIT:
Dienstag und
Donnerstag
von 8-12 Uhr

BAHNANSCHRIFT:
für Stückgut:
Berlin-Schöneweide
für Waggonsendungen:
Berlin-Rummelsburg
(Anschlußgleis)

für Leereballagen
- auch Waggonsendungen -
(Trommeln, Kisten, Verschläge):
KWO Werk II
Berlin-Schöneweide
(Anschlußgleis)

BANKKONTO:
Berliner Stadtkontor
Filiale Berlin-Oberschöneweide
Konto 17/1520
Bank-Kenn-Nr. 600 000
Postcheckkonto: Berlin 3394

FERNSCHREIBER:
Berlin Ruf-Nr. 011 308

Betriebs-Nr. 1516/1610

Hauptabteilung II/13

Berlin, 3. 1. 1984
II/13-mo-hi 05/84

35



Bezirksverwaltung für
Staatsicherheit
Abteilung XVII/2

B e r l i n

Kontenüberprüfung

Um eine kurzfristige konspirative Kontenüberprüfung des DDR-Bürgers

Bento, Paul
[redacted] 21 in Stettin
wohnh.: 1130 Berlin
[redacted]

nach folgenden Gesichtspunkten wird gebeten:

- genutzte Konten
- Kontenstände
- Kontenbewegungen (ab 1. 1. 79)

Aus operativen Gründen wird um eine schnelle Realisierung gebeten.

Leiter der Abteilung 13


Schaffer
Oberstleutnant

15

Streng geheim

MfS/BfV *S. R. d. St. Pl. d. M. i. a.* Datum *4. 7. 84*

HA/Abt./KD *Centralleitnant Neibler*

Mitarbeiter *Plo mann*

Verbindungsaufnahme mit *20505*

Name *BSTU*

Sondervermerke *000035*

Suchauftrag **Durchschrift**

| | | |
|----------------------------|-------|------------------------------|
| Name | Bento | |
| Geburts- und weitere Namen | | |
| Vorname | Paul | |
| PKZ/ Geburtsdatum | | |
| Geburtsort | | Staats- angeh. <i>DDR</i> |
| Anschritt <i>Berlin</i> | | |
| Beruf / Tätigkeit | | |
| Arbeitsstelle | | |
| Vermerke zur Überprüfung | | |

[Handwritten Signature]

X Information der Abteilung XII **2**

Kontrollnummer C 700650 *

Erfabt für
 MfS/BV/V
 HA/Abt./KD II / 73 / 2 / Menge
 Mitarbeiter St
 KK / Reg.-Nr. BSTU
000036
 Archiv-Sign. [redacted] nicht gesperrt

*gab. [redacted] 21
 in SteHim
 Diplom-Wirtsch.
 (73.4.83)*

XV 4. JAN. 1984 **43**

.....
 Datum / Bearbeitungsvermerk



113

MfS II 11312

Btm. 5. 1. 84

Wohngebietsermittlung zum
OV „Revisor“



Am 04.07.1984 wurden durch Unterzeichnenden
(als Mit des MfS) zu dem im OV „Revisor“
bearbeiteten DDR-Bürger

Bento

Paul

Ermittlungen zum Wohnbereich geführt.

Quelle: Gen.m. und Gen. [redacted] (ehem. Mit des MfS)
Wk. Btm.-Lichtenberg, [redacted]

Ergebnisse:

Den Auskunftspersonen sagte der Name **B.** zunächst nichts. Erst als durch Unterzeichnenden die Wohnlage beschrieben wurde, reagierten beide emotional sofort. **B.** besitzt im Wohnbereich einen schlechten Leumund.

Ohne dies konkret belegen zu können, bezeichneten sie **B.** als Querulanten ~~mit~~ mit einem scheinbar schlechtem Gewissen.

B. hat keinerlei Kontakte zu Haus- bzw. Straßenbewohnern. Er gibt als Einzelgänger, mit einem gleichbleibend pessimistischen Blick. Frauenbekanntschaften bzw. Besucher wurden nicht gesehen.

Die Auskunftspersonen brachten zum Ausdruck, daß sie das Gefühl hatten, daß sich **B.** über sich (u.a. Drehte ersich ^{häufig} beim betreten der Haustür nach allen Seiten um bzw. ~~schaut~~ wendete sich augenblicklich beim gehen).

BStU
000199

Im Wohnbereich galt B. lange Zeit als arbeitslos. Er selbst gab vor, keine Arbeitsstelle zu bekommen.

Durch die Quelle wurde beobachtet, daß B. sehr viel unterwegs war. (?) z.T. sammelte er Faltstoffe.

1979 oder 1981 trat B. als Nichtwähler in Erscheinung. Durch die zuständige WPO-Leitung wurde ergebnislos versucht B. zur Wahl zu bewegen.

Die Angaben des B., daß er 1974 in einer Wohnsportgemeinschaft organisiert war, verneinten die Quellen bezüglich des Bereichs der WPO.

Die Angaben der Quellen bezogen sich vorwiegend auf die Zeit vor 1981.

Als ansprechbare Auskunftspersonen, die B. persönlich kennen (u.a. aus der Aussprache zur Wahlverweigerung) wurde die Fam. [redacted] wh. [redacted] genannt.

[redacted] Str.

Hauptabteilung II/17

Berlin, 10. 1. 1984
faBeobachtungsbericht
"Revision"

Beobachtungszeiten :

| | |
|-----------|-------------------|
| 3. 1. 84, | 15.45 - 16.50 Uhr |
| 4. 1. 84, | 5.50 - 6.40 Uhr |
| | 15.15 - 21.00 Uhr |
| 5. 1. 84, | 6.00 - 20.00 Uhr |
| 6. 1. 84, | 6.00 - 6.45 Uhr |
| 7. 1. 84, | 5.48 - 9.30 Uhr |

3. 1. 84

- 15.45 Uhr wird die Beobachtung am Wohnhaus von "Revision" begonnen.
- 16.15 Uhr betritt "Revision", aus Richtung Rüdigerstr. kommend, das Wohnhaus Nr. ■■■, wobei er eine braune Aktentasche trägt.
- 16.25 Uhr verläßt er sein Wohnhaus wieder, überquert die ■■■■■, den Parkplatz Gotlindestr. und geht in die Kaufhalle Atzpodienstr. Hier betritt er
- 16.27 Uhr die Leergut-Annahmestelle und gibt die mitgeführten Flaschen ab. Anschließend kauft er 1 Stück Rahmbutter, 1 Beutel Milch und zwei 1/2 Kastenbrote. An der Kasse zahlt "Revision" 3.61 M. Er verpackt die gekaufte Ware im mitgeführten Netz und verläßt
- 16.39 Uhr die Kaufhalle. Er begibt sich über den Parkplatz Gotlindestr. zurück zu seinem Wohnhaus, welches er
- 16.41 Uhr wieder betritt.
- 16.43 Uhr wird die Beleuchtung im mittleren Zimmer angeschaltet.
- 16.50 Uhr wird die Beobachtung unterbrochen.



15

52

"Revision" benutzte während des Beobachtungszeitraumes keine öffentlichen Fernsprecher und warf auch keine Briefsendungen in Briefkästen der Deutschen Post.

Die bekannten Adressen, z. B. von seinem Bruder, Tochter und Schwiegersohn sowie von "Sternberg", lief er nicht an.

Das Kfz mit dem Kennzeichen HH-SL 1302 wurde nicht festgestellt.

Die von "Revision" mehrfach während der Beobachtungen spontan getätigten Handlungen, wie sehr schnelles Rennen nach der U- oder S-Bahn, entsprachen vermutlich seinem sporadischen Wesen und werden nicht als Absicherungshandlungen gewertet. Er bewegt sich, entsprechend seines Alters, zu Fuß sehr schnell.

Am 7. 1. 84 wurde die nähere Umgebung des Hauses Leipziger Straße 65 ab 8.10 Uhr bis zur Festnahme von "Revision" abgesichert.

Dabei wurden an dem sich schräg gegenüber dem Wohnhaus befindlichen Feinkost/Delikatgeschäft ab 8.30 Uhr mehrere wartende Personen festgestellt. Bis zur Öffnungszeit um 9.00 Uhr erweitert sich die Zahl der hier Wartenden auf ca. 15 bis 20 Personen.

Zum Zeitpunkt des Eintreffens von "Revision", 9.21 Uhr, am Wohnhaus Leipziger Str. 65 ist das genannte Feinkostgeschäft geöffnet und nur sehr wenig frequentiert.

Der sich im Haus Nr. 65 befindliche Friseur- und Kosmetiksalon hat ab 6.00 Uhr geöffnet.

Das sich im Nebenhaus befindliche Café und die Modeboutique sind an diesem Tag geschlossen.

In den neben und vor dem Haus Leipziger Str. 65 abgeparkten Pkw befinden sich zu diesem Zeitpunkt keine Personen.

Während "Revision" das Haus Leipziger Str. 65 betritt, wieder verläßt und sich zum Hintereingang begeben will, befinden sich, außer den Beobachtern, keine Personen in unmittelbarer Nähe.

Anlagen:

- Fotos und Negative
- Skizze
- Anhang

Hagenbruch
Hagenbruch
Major



58

MA II/1312
Oltm. Mohr

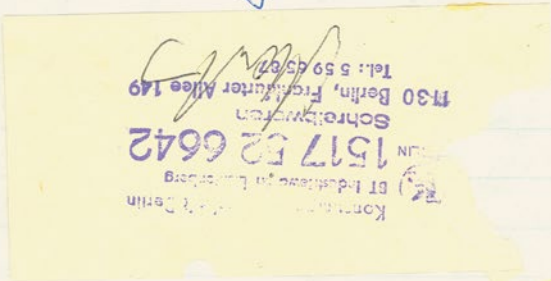
Berlin, 09.01.54



37725

Im Rahmen personal-operativer Maßnahmen
zum OV "Revisor" werden für den
Stützpunkt "Wotan"

26,- Mark (sechsmarkmäßig)
für operative Zuwendungen am 09.01.54
verauslagt.



.....
.....
1-10-4 025 0638
0138 M 000400
0138 M 002200
0138 * 002600

2 Tafeln Schokolade - 04,00 M
1 Flasche Sekt - 22,00 M
Gesamt - 26,00 M

M. Mohr
Oltm.

124

Hauptabteilung II/1/1

Berlin, 5. 1. 1984
meth- ol

Bericht

über die durchgeführte konspirative Wohnungsdurchsuchung zum Vorg.
"Revisor" am 5. 1. 1984 in Berlin

Am 5. 1. 1984 wurde in der Zeit von 9.10 bis 12.40 Uhr entsprechend einem vom Leiter der HA II/13 bestätigten Sicherungsplan die Wohnung des Bürgers der DDR

Bento

Paul

geb. am [redacted] 1921
 wohnhaft: 1130 Berlin, [redacted]
 nachstehend als "Revisor" bezeichnet

durch die Mitarbeiter der HA II/1, Major Methling und Oberleutnant Möbius nach vorgegebenen operativen Schwerpunkten konspirativ durchsucht.

Die Absicherung des "Revisor" sowie seiner Nachbarn erfolgte durch Mitarbeiter der HA II/13 und HA II/17. Der Schließprozeß wurde durch den Genossen Oberleutnant Möller, HA II/16, realisiert.

Nachdem am 5. 1. 1984 um 9.10 Uhr "Revisor" sowie seine Nachbarn unter Kontrolle waren, begaben sich die Genossen Oberleutnant Möller und Oberleutnant Möbius in das Wohnhaus von "Revisor". Genosse Oberleutnant Möller öffnete mittels Sperrzeug das Buntbartschloß in der Korridortür von "Revisor", wobei er durch den Genossen Oberleutnant Möbius abgesichert wurde. Da das obere Sicherheitsschloß nicht verschlossen war, verlief der Schließprozeß schnell und ohne Komplikationen. Beide Genossen betraten unter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen die Wohnung von "Revisor" und stellten zum Unterzeichneten die Sprechfunkverbindung her. Daraufhin suchte der Genosse Unterleutnant Gaede, HA II/16 und Unterzeichneter ebenfalls die Wohnung von "Revisor" auf.

Genosse Unterleutnant Gaede begann mit der Installierung der B-Maßnahme und Genosse Oberleutnant Möller sicherte die Korridortür von innen ab.

Genosse Oberleutnant Möbius und Unterzeichneter begannen mit der konspirativen Durchsuchung.

Die Wohnung von "Revisor" besteht aus einem kleinen Wohnzimmer, einem Schlafzimmer, einer Küche, einem Bad, einem Korridor und einer Abstellkammer.

Zum Zeitpunkt der Kontrolle befand sich die Wohnung in einem aufgeräumten, jedoch verschmutzten Zustand.

Die sich in der Wohnung befindlichen Möbel stammen aus der DDR-Produktion der 50- und 60-iger Jahre.

(Sh. Bildanlage)

Auf dem Tisch im Wohnzimmer ist ein Zettel mit der handschriftlichen Notiz



125

2

Sonnabend, 7. Januar 1984
9.30 Uhr Herr Praga!
Leipziger Str. 65, 11. Stock, Wohnung 4
208 10 12

abgelegt.

Auf der Rückseite des Zettels sind folgende Namen und Telefon- Nr. notiert:

| | |
|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] |

Zentrale 92/9

Sh. Dokumentation

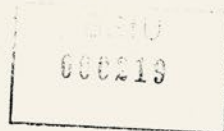
Des weiteren sind auf diesem Tisch u.a.

- 1 Klemm-Mappe mit ca. 200 Blatt DIN-A-4 mit der Schreibmaschine beschriebene Blätter mit Gedichten unter dem Motto "Allerlei Gereimtes" Teil IV 1971-1976
- 1 grüne Mappe mit der Aufschrift Außenhandel Frankreich Pa. In dieser Mappe sind diverse beschriebene Kalenderblätter mit Versen u. DIN-A-5 Blätter mit handschriftlichen Aufzeichnungen über getroffene Feststellungen u.a. zum Regierungs- und VP-Krankenhaus sowie zu anderen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen mit Orts- und Tag - Angabe,

abgelegt. (Sh. Anlage Bild 2)

Der Inhalt der Klemmappe sowie der grünen Mappe wurde fotografisch gesichert.

Im unteren Fach des rechten Bücherregals des Wohnzimmers wurden unter diversen Programmheften von Theaterstücken ca. 25 DIN-A 5 Blätter gefunden, auf denen handschriftliche Aufzeichnungen über von "Revisor" getroffene Feststellungen zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen in der Hauptstadt der DDR - Berlin, sowie zu leitenden Kadern von Partei und Staatsapparat sind. Solche Aufzeichnungen vom gleichen Charakter wurden auch im rechten unteren Teil der Frisiertoilette vorgefunden.



4

Der im Korridor abgestellte Schrank enthält u.a.

- 1 Schreibmaschine Optima "Elite"
- 5 Gedichtbände der Jahre 1966- 1970
1976-1983

(Ein Gedichtband von 1971-1976, Band IV, befindet sich, wie bereits erwähnt, im Wohnzimmer)

Soweit es sich auf Grund eines kurzen Einblickes in diese Bände einschätzen läßt, ist ein großer Teil des Inhaltes dieser von "Revisor" abgefaßten Gedichte gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR teils offen und teils versteckt gerichtet.

Von allen Gedichtsbänden wurde das Inhaltsverzeichnis fotografisch gesichert und der Band VII aus dem Jahre 1983 wurde vollständig dokumentiert

- 1 Roman "Die Sommerferien" mit 292 Seiten
- 1 Roman "Die Seemannskiste"
(Märchen- und Kurzgeschichten)
Teil I - 1966 mit 198 Seiten
Teil II mit 84 Seiten
- 1 Band mit Kurzgeschichten ca. 120 Seiten
- 1 utopischer Roman "Hokulano"
Teil 1 1970
Teil 2 1970/71 insgesamt 370 Seiten
Teil 3 1971

- sowie diverse betriebliche und berufliche Unterlagen des "Revisor"

(Sh. Anlage Bild 12-14 sowie gefertigte Dokumentationen)

Die Durchsuchung der Küche, des Bades und der Abstellkammer ergab keine operativen Hinweise.

Während der Durchsuchung wurden keine Zahlungsmittel kapitalistischer sowie sozialistischer Währungen vorgefunden. Dieses trifft auch auf Kosmetika, Genußmittel sowie technischen Gegenständen aus dem NSA zu.

Hinweise auf nachrichtendienstliche Hilfsmittel konnten nicht erarbeitet werden.

Die sich im Wohnzimmer befindliche Literatur aus dem sozialistischen Verlagswesen ist stark verstaubt und wurde fast ausschließlich bis zum Jahre 1960 angeschafft.

Nachdem alle Räume, Schränke und Behältnisse einer gründlichen Kontrolle unterzogen werden konnten, wurde die Wohnung von "Revisor" nach gründlicher Prüfung, ob keine Spuren hinterlassen wurden, unter Absicherung der Sicherungskräfte gegen 12.40 Uhr durch die Einsatzgruppe wieder konspirativ verlassen.

000220

728

5

Die Korridortür von "Revisor" wurde durch den Genossen Oberleutnant Möller wieder ordnungsgemäß verschlossen.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß das Betreten und Verlassen der Wohnung von "Revisor" durch die Einsatzgruppe konspirativ und ohne Vorkommnisse verlief und die gestellte Zielstellung erreicht wurde.

Nach Beendigung der konspirativen Durchsuchung und Rückkehr zur Dienststelle wurde der Leiter der HA II/13 über den Verlauf und das Ergebnis der realisierten Maßnahme durch den Unterzeichneten in Kenntnis gesetzt.

Methling
Methling
Major

Anlage

1 Anlagekarte
Dokumentationen
Negativstreifen

BSHJ
000221

123

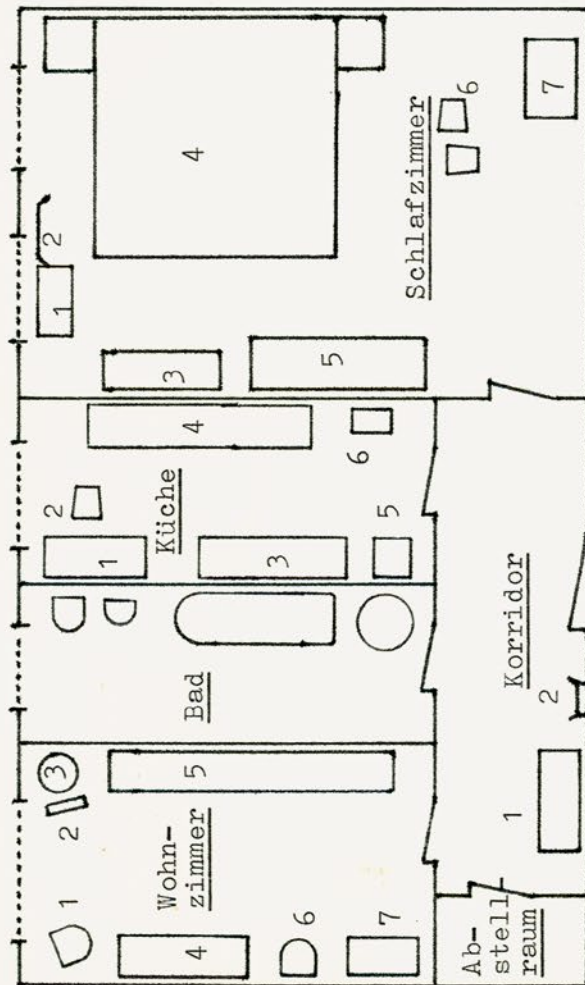
Anlagekarte

zum

Vorgang „Revisor“

gefertigt am 05.01.84 HRIIIT

Ca. Wohnungsskizze zum Vorgang "Revisor"



gefertigt am 05.01.84
HA II/1/T

130

131

Bezeichnungen zur WohnungsskizzeVorgang "Revisor"Wohnzimmer

- 1 - Sessel
- 2 - Zeitungsständer
- 3 - Stehlampe
- 4 - Tisch
- 5 - Bücherregale
- 6 - Sessel
- 7 - Kachelofen

Schlafzimmer

- 1 - Frisiertoilette
- 2 - Spiegel
- 3 - Wäscheschrank
- 4 - Ehebett mit Nachtschränken
- 5 - Kleiderschrank
- 6 - Stühle
- 7 - Kachelofen

Küche

- 1 - Tisch
- 2 - Stuhl
- 3 - Spüle
- 4 - Küchenschrank
- 5 - Gasherd
- 6 - kleiner Schrank

Korridor

- 1 - Korridorschrank
- 2 - Garderobenablage sowie Gaszähler hinter einem Textilvorhang

132



BS+U
000224

Bild 1: Teilaufnahme der linken Seite des Wohnzimmers mit dem Kachelofen, einem Sessel sowie dem Tisch.



Bild 2: Nahaufnahme des Wohnzimmertisches, der auf der linken Seite abgestellt ist. Auf diesem Tisch sind u.a. ein Zettel mit einer handschriftlichen Notiz über eine vereinbarte Zusammenkunft am 9.1.84 sowie eine Klemmappe mit einer Gedichtsammlung des "Revisor" unter dem Motto "Allerlei Gereimtes" aus den Jahren 1971-1976.

BstU
000225



Bild 3: Teilansicht der rechten Seite des Wohnzimmers mit den Bücherregalen.

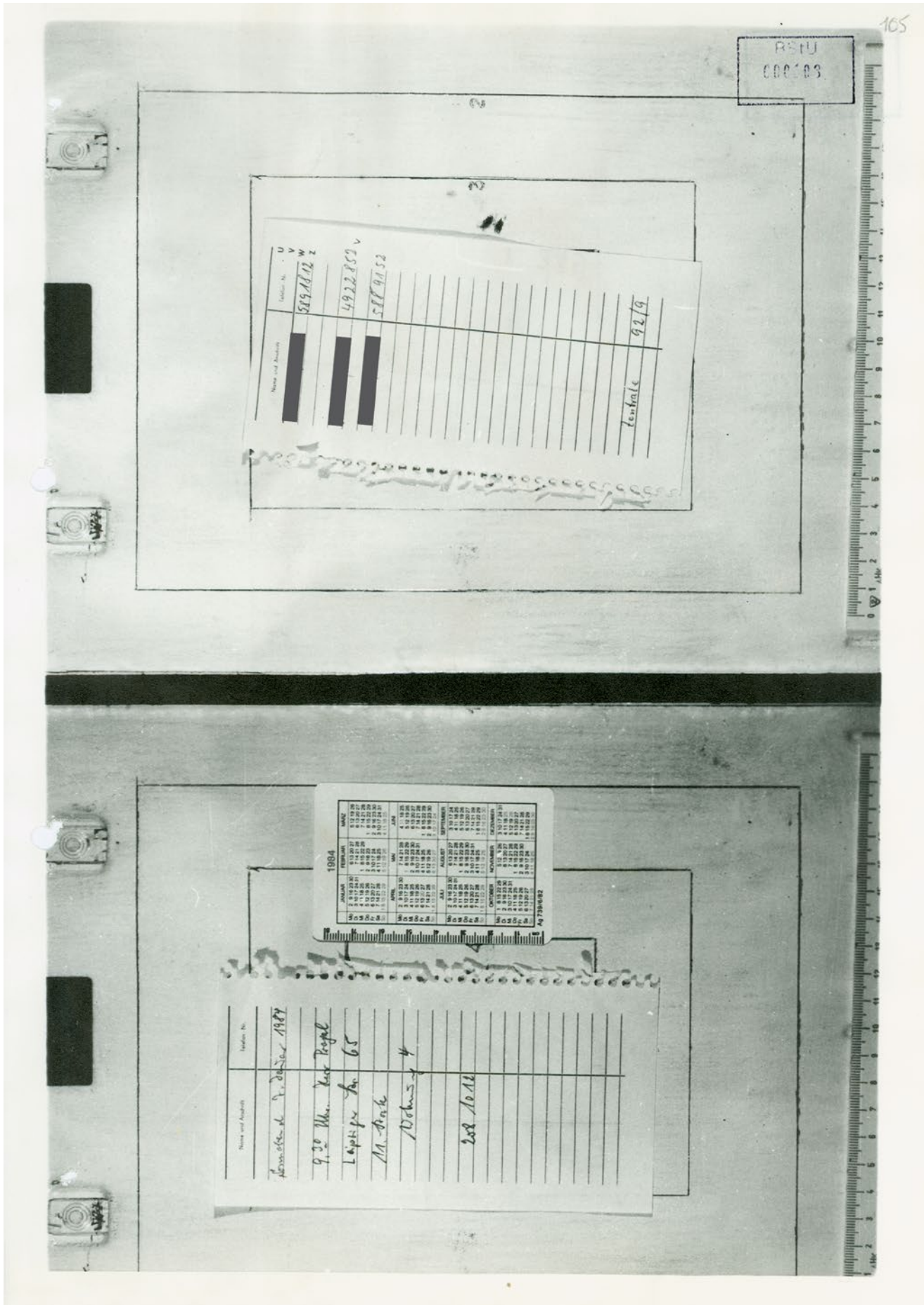


BCH
000230

Bild 13: Dieses Foto zeigt den geöffneten Korridorschrank. Im oberen Fach links sind diverse Betriebsunterlagen abgelegt. Das 3. Fach enthält u. a. 5 Gedichtbände und 7 Romanbände des "Revisor", und im 4. Fach sind die entsprechenden Schreibmaschinendurchschriften enthalten. In dem unteren Fach befindet sich eine Reiseschreibmaschine des Typs "Elite" der Fa. Optima.



Bild 14: Nahaufnahme der Gedicht- und Romanbände des "Revisor".



Hauptabteilung II
Leiter

Berlin, 06. 01. 1984

Streng geheim!

BSU
000011

Bestätigt: *Mulky*

V o r s c h l a g zur Festnahme

des im OV "Revisor" bearbeiteten DDR-Bürgers

Bento, **Paul**

geb. am [redacted] 21 in Stettin-Züllchen
wohnhaft: 1130 Berlin-Lichtenberg

Diplom -Wirtschaftler
tätig als Tarifbearbeiter beim VEB Kombinat Auto-Trans
Berlin
geschieden seit 1955

Bento ist dringend verdächtigt, eine Straftat gemäß § 219 (2), Ziffer 2 StGB begangen zu haben, indem er Schriften und Manuskripte, die geeignet sind, den Interessen der DDR zu schaden, unter Umgehung der dafür geltenden Rechtsvorschriften dem in der DDR akkreditierten ständigen Korrespondenten des "Stern"

PRAGAL, Peter

zum Zwecke der Weiterleitung in die BRD zu übergeben beabsichtigt.

In Abstimmung mit dem Leiter der HA IX werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- konspirative Festnahme von **Bento** am **7. 1. 1984** auf dem Wege zum Treff mit dem Korrespondenten **A.** und gleichzeitige Unterbindung der Übergabe des Materials;
- im Anschluß an die Festnahme offizielle Wohnungsdurchsuchung zur Sicherung von Beweisen;
- Vernehmung durch die HA IX mit dem Ziel der Einleitung und Durchführung eines Ermittlungsverfahrens wegen Straftaten nach §§ 219 (2), Ziffer 2, 106 (1), Ziffer 2 StGB.

Um Bestätigung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird gebeten.

Kratsch
Kratsch
Generalmajor

000016 7

Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik

Datum 7. 1. 1984

(Bezeichnung der Dienststelle)

AZ.: 213-11/84

BSU
000026

Anordnung zur Durchsuchung/Beschlagnahme

In der Strafsache gegen **Paul Bento**, geb. am **...**.1921

wird gemäß §§ 108, 109 StPO die Durchsuchung der Räume des **Beschuldigten in 1130 Berlin, ...**

sowie die Beschlagnahme von Gegenständen, die als Beweismittel dienen können oder der Einbeziehung unterliegen, Beschlagnahme folgender Gegenstände bzw. Unterlagen:

angeordnet.



I. A. *[Signature]*
(Zuerst) Unterschrift/Dienstbezeichnung

1) Nichtzutreffendes streichen Anordnung zur Durchsuchung/Beschlagnahme

Hauptabteilung VIII
Abteilung 2/3

Berlin, 9. 1. 1984

49
BSTU
000153

Festnahmebericht:

Bento , Paul

geb. am: 1921

wohnhaft: 1130 Berlin-Lichtenberg,

Am 7. 1. 1984 gegen 9.22 Uhr wurde der Obengenannte in der Leipziger Straße in Höhe des Wohnhauses Nr. 65 angesprochen. Der Aufforderung, sich auszuweisen, konnte der Obengenannte nicht nachkommen, da dieser seinen Personalausweis in der Wohnung hatte.

Der B. bestätigte mündlich seine Identität. Während der Überführung zur Haftanstalt I setzte er keinen Widerstand entgegen.

Leiter der Abteilung 2

Piehl
OSL

Leiter des Referates 3

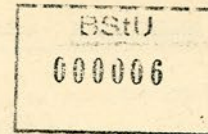
Nitschke
Major

3 Ex. angefertigt:
2 Ex. auftr. DE
1 Ex. Ablage HA VIII

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit

000002

7



Berlin, den 8. 1. 1984

Einlieferungsanzeige

Am 7. 1. 1984 wurde gegen 9.30 Uhr
in Berlin wegen des dringenden

Tatverdachts der ungesetzlichen Verbindungs-
aufnahme

a) auf der Grundlage eines richterlichen Haftbefehls

b) vorläufig festgenommen

und am 7. 1. 1984 in die UHA des MfS
eingeliefert.



Name **Bento** Vornamen **Paul**, **[redacted]**, **[redacted]**

geb. am **[redacted]** 1921 in Stettin

Beruf **Diplomwirtschaftler** zuletzt **Tarifbearbeiter**

Anschrift der Arbeitsstelle **VEB Kombinat Autotrans Berlin,**
1130 Berlin, [redacted]

Familienstand **gesch.** Staatsangehörigkeit **DDR** Nation. **deutsch**

Wohnanschrift **1130 Berlin, [redacted]**

Letzter Aufenthalt **Wohnort**

Name und Anschrift der nächsten Angehörigen

Tochter [redacted], 1071 Berlin, [redacted]

Nummer der Personaldokumente **[redacted]**

Die Vorführung erfolgte

am 08. 01. 84, 11.15 Uhr

durch **Ofw. Terme**

Kirsten, Oltm.
Name und Dienstgrad des Einliefernden

000035 10

Berlin, den 07.01.1984
 Beginn 11.⁰⁰ / 15.³⁰ / 19.⁰⁰ Uhr
 Ende 14.⁰⁰ / 18.⁰⁰ / 21.³⁰ Uhr
 Expl. / Ausfertigung

Vernehmungsprotokoll

der/des Beschuldigten

BSU
000045

Familienname **Bento** Vorname **Paul**
 Geburtsname
 geb. am ~~18.06.21.4~~ **1921** in **Stettin**
 Kreis Land - Bezirk
 Schulbildung **Hochschulausbildung, Diplom-Wirtschaftler**
 Beruf **Dipl.-Wirtschaftler** zuletzt **Mitarbeiter für Tarife**
 Anschrift der Arbeitsstelle **VEB Kombinat Autotrans Berlin,**
 Monatliches Einkommen **---**,--Mark Brutto
 Vermögensverhältnisse **ca. ---**,-- Sparguthaben
 Wohnort **1130 Berlin**
 Kreis Bezirk
 Straße Fernruf
 Letzter Aufenthalt
 Staatsangehörigkeit **DDR** Nationalität **deutsch**
 Familienstand **geschieden**
 Nummer und ausstellende Behörde von Personaldokumenten **PA für Bürger der DDR**
Ug. XV 0572778, durch VPI Berl - Lichtenberg
PKZ --- RA ---
 Vor- und Familienname des Ehegatten
 geb. am in
 Beruf zuletzt
 Wohnanschrift
 Kinder/Anzahl Alter
 Vor- und Familienname des Vaters
 Beruf **Arbeiter** zuletzt **Arbeiter**
 Vor- und Familienname der Mutter **---**, geb. **---**
 Beruf ohne zuletzt **Hausfrau**
 Wohnanschrift der Eltern **verstorben**

Paul Bento

Parteizugehörigkeit – vor 1933 Funktion

BSU 1933–1945 Funktion

000046 nach 1945 SED von 1946 bis Funktion

1960

Wehrdienst vor 1945 Kriegsmarine

Letzter Dienstgrad Obermaat Dienststellung Obermaat

Wehrdienst nach 1945

Letzter Dienstgrad Dienststellung

Angaben über die Wehrerfassung

.....

Verurteilungen (einschl. bedingte Strafaussetzung gem. § 349 StPO und durch Amnestie erlassene bzw. herabgesetzte Strafen)

keine

.....

.....

Weitere Angaben zur Person (staatliche Auszeichnungen, Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Organisationen vor und nach 1945 usw.)

FDGB seit Februar 1948

.....

.....

.....

.....

Entsprechend § 105 StPO wurde mir eröffnet, daß gegen mich von seiten der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit wegen des dringenden Verdachts einer strafbaren Handlung nach § 219 Abs.2, Ziff.1,2, Abs.3 StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Ich wurde vom Untersuchungsorgan über die mir gemäß §§ 61 und 91 StPO zustehenden Rechte belehrt.

Paul Bento

Unterschrift des Beschuldigten



000036

AA

2

l Frage: Sie werden darüber in Kenntnis gesetzt, daß von der Vernehmung als zusätzliche Dokumentierung ~~ein~~~~Schallaufzeich~~ gemäß § 106 StPO eine Schallaufzeichnung gefertigt wird.

Sie werden beschuldigt, * zum Zwecke der Verbreitung im Ausland Aufzeichnungen, die die Interessen der DDR schädigende Nachrichten beinhalten, hergestellt sowie darüberhinaus versucht zu haben, Schriften, die geeignet sind, den Interessen der DDR zu schaden, l unter Umgehung ~~der~~ ^{Von} Rechtsvorschriften an Einrichtungen im Ausland zu übergeben.

Äußern Sie sich zu der gegen Sie erhobenen Beschuldigung !

Antwort: Die gegen mich erhobene Beschuldigung habe ich zur Kenntnis ~~genommen~~ und ich erhielt Gelegenheit, den § 219 Strafgesetzbuch der DDR selbst zu lesen. Darüberhinaus wurde ~~ich~~ mir die Möglichkeit gegeben, die §§ 61 und 91 der Strafprozeßordnung der DDR zu lesen.

l Was die ~~gegen mich~~ angeführte Beschuldigung betrifft, so ist diese auf meine Person bezogen nicht nur unzutreffend, sondern sogar völlig haltlos. Ich habe mich stets an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten und kann diese Beschuldigung ^{einwandfrei} auch wiederlegen. Ich habe keinen Rechtsbruch begangen und auch keinen Versuch unternommen, einen Rechtsbruch zu begehen. Da ich vermute, aus welchen Gründen meine heutige Festnahme erfolgt sein könnte, möchte ich diesen Sachverhalt auch gleich schildern, um nachzuweisen, daß ich mich bei meinem bisherigen Versuch, ~~eines~~ von mir gefertigtes Romanmanuskript eventuell in der BRD veröffentlichen zu lassen, an die geltenden rechtlichen Bestimmungen gehalten habe.

Frage: Legen Sie im einzelnen dar, welche Handlungen Sie im Hinblick darauf unternahmen, ein von Ihnen gefertigtes Romanmanuskript in der BRD veröffentlichen zu lassen !

Antwort: Ich muß zunächst sagen, daß ich mich schon seit mehreren Jahren - man kann sagen seit über zwanzig Jahren - literarisch betätige. Nachdem ich bis 1962 Fachliteratur zur auf die Industrie angewandten Organisationswissenschaft zum Teil selbständig, teilweise auch gemeinsam mit anderen fertigte und auch in der DDR veröffentlichte, beschäftige ich mich seither mit der Abfassung von Gedichten, Kurzgeschichten, Märchen und auch längerer Prosa in Art ~~von~~ eines utopischen Romanes. Allerdings habe ich diese belletristisch-

Bento, Paul

000037



3

12.

Charakter tragenden Arbeiten nicht veröffentlicht und eigentlich auch nicht die Absicht, diese zu veröffentlichen, zumal ich ja auch von finanzieller Seite nicht darauf angewiesen war.

Es machte mir einfach Spaß und geschah tatsächlich nur für mich, war ~~sozusagen~~ ^{sozusagen} ausgesprochener Selbstzweck. Schließlich ist es dann

aber doch so, daß jeder literarisch Tätige seine Arbeit auch einmal gedruckt, also veröffentlicht sehen und natürlich die Resonanz darauf erfahren will. So erkundigte ich mich vor mehreren Jahren - genaue Zeitpunkte kann ich in diesem Zusammenhang nicht angeben - beim Aufbauverlag sowie beim Kinderbuchverlag Berlin hinsichtlich bestehender Möglichkeiten, verschiedene von mir gefertigte Gedichte zu veröffentlichen. Da mir mit der Begründung angeblicher Überlastung der Verlage von vornherein abschlägig geantwortet wurde, legte ich auch keine Gedichte oder andere Arbeiten von mir den genannten Verlagen vor. Danach hatte ich auch kein Interesse mehr daran, irgendwelche Arbeiten von mir bei DDR-Verlagen veröffentlichen zu lassen ~~ich kümmerte mich~~ ^{ich kümmerte mich} und ~~war~~ überhaupt erst einmal nicht mehr um eine Veröffentlichung.

Im November 1982 ~~bekam ich dann~~ war ich dann während des Mittagessens an meiner Arbeitsstelle unfreiwilliger Zeuge eines Gespräches zwischen zwei mir namentlich nicht bekannten Kollegen, die sich über DDR-Schriftsteller unterhielten, die in der BRD belletristische Arbeiten veröffentlichten bzw. sich mit Genehmigung der staatlichen Organe der DDR in der BRD längerfristig aufhalten und ~~sich~~ dort literarisch betätigen. Durch dieses Gespräch wurde ich

auf den Gedanken gebracht, zu versuchen, ~~keinen~~ ^{keinen} eventuell auch literarische Arbeiten von mir in der BRD bzw. in Westberlin veröffentlichen zu lassen. Ich wandte mich daraufhin an die Rechtsabteilung meiner Arbeitsstelle, dem VEB Kombinat Autotrans, und erkundigte mich dort nach den gesetzlichen Bestimmungen, die hinsichtlich einer Veröffentlichung von Texten eines DDR-Bürgers im kapitalistischen Ausland von Bedeutung sind. Begründet habe ich mein diesbezügliches Interesse gegenüber der Rechtsstelle nicht. Bereitwillig

~~konnte~~ ^{erhielt} ich in die entsprechenden Gesetzblätter ~~Einsichtnahme~~ ^{Einsichtnahme} und mir wurde auch erklärt, daß für derartige Dinge das Büro für Urheberrechte der DDR verantwortlich ist. Welche konkreten gesetzlichen Bestimmungen ich in der Rechtsstelle zur Kenntnis erhielt, weiß ich jetzt nicht

mehr. Nachdem ich ~~sich~~ ^{mir} also zunächst einen groben Überblick über die rechtliche Seite dieser Angelegenheit verschafft hatte, suchte ich Ende November oder Anfang Dezember 1982 das Büro für Urheberrechte in Berlin-Mitte, Klara-Zetkin-Straße, auf, ~~und~~ führte dort mit einem

Bento, Paul

BSU 000038
000049

4

13

l Mitarbeiter des Büros, der sich als ein Herr **Denatus** verstellte, ein ca. halbstündiges Gespräch über das Problem der Veröffentlichung von Texten im kapitalistischen Ausland und erhielt von ihm die entsprechenden rechtlichen Auskünfte sowie eine Kopie des betreffenden Gesetzestextes ausgehändigt. Ich weiß jetzt aber wirklich nicht mehr, wie dieses Gesetz oder diese Verordnung lautete.

Frage: Gehen Sie näher darauf ein, welche Auskünfte Ihnen durch den von Ihnen genannten Mitarbeiter des Büros für Urheberrechte erteilt wurden !

Antwort: Nachdem ich Herrn **Denatus** in allgemeiner Form darüber in Kenntnis gesetzt hatte, daß ich einen utopischen Roman geschrieben habe und diesen in der BRD bzw. in Westberlin veröffentlichen möchte, bat ich ihn, mich mit den dafür zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen der DDR vertraut zu machen. Gleichfalls teilte ich ihm gleich zu Beginn mit, daß ich nicht die Absicht habe, für mein Buch Honorar zu verlangen, sondern ich lediglich dem Verlag vertraglich die Auflage erteilen wolle, eine Geldspende an ein Kinderkrankenhaus in der BRD, konkret in Bayern, -~~z~~ ich hatte dort als Kind einmal sehr schöne Ferien verbracht - zu zahlen. Herr **Denatus** versuchte anfangs, mich dazu zu bewegen, mein Romanmanuskript doch einem DDR-Verlag anzubieten. Da ich jedoch ~~an~~ daran in keiner Weise Interesse hatte, gab er diese Bemühungen nun auf und bemerkte, daß dies ja ein sehr lukratives Angebot für denjenigen Verlag sei, der mein Manuskript erhält. Auf meine konkrete Frage, ob ich gesetzlich verpflichtet sei, mein Manuskript dem Büro für Urheberrechte vorzulegen oder einem DDR-Verlag anzubieten, antwortete Herr **Denatus** mit einem klaren Nein. Er stellte lediglich fest, daß vor Abschluß eines Vertrages mit einem ausländischen Verlag die entsprechende ^{Zustimmung} ~~Genehmigung~~ des Büros für Urheberrechte einzuholen ist. Im Weiteren Gespräch kamen wir dann überein, daß ich also zunächst einen Vertragsentwurf zusammen mit dem Verlag erarbeiten und diesen vom Büro für Urheberrechte genehmigen lassen muß, bevor ich einen Vertrag über die Überlassung von Nutzungsrechten für mein Manuskript schließen darf. Zum Abschluß erkundigte ich mich bei dem Genannten noch, ob mir Nachteile daraus entstehen könnten, wenn ich mich ~~an~~ in dieser Angelegenheit an die Ständige Vertretung der BRD in der DDR sowie in der DDR akkreditierte Korrespondenten von Zeitungen bzw. Zeitschriften der DDR wende, was von ihm verneint wurde.

Bento, Paul

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit

57
BSTU
000159

Berlin, den 8. 1. 1984

Verfügung

Gemäß § 98 der Strafprozeßordnung wird gegen den/~~den~~

Name **Bento**
Vorname **Paul**
geboren am **1921** in **Stettin**
Beruf **Diplomwirtschaftler** zuletzt **[REDACTED]**
Wohnanschrift **1130 Berlin, [REDACTED]**

aus den unten angeführten Gründen die Einleitung ~~Eröffnung~~ eines (~~des~~*) Ermittlungsverfahrens angeordnet.

Gründe:

Bento ist der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme dringend verdächtig, indem er zum Zwecke der Verbreitung im Ausland Aufzeichnungen mit Nachrichten herstellte, deren Inhalt geeignet ist, den Interessen der DDR zu schaden sowie im Januar 1984 versuchte, Schriften gleichen Charakters unter Umgehung von Rechtsvorschriften zur Veröffentlichung an Organisationen im Ausland zu übergeben.

- strafbar gemäß § 219 Abs. 2 Ziffer 1 und 2, Abs. 3 StGB



[Handwritten Signature]
Fister
Generalmajor

Leiter des Untersuchungsorgans

*) Nichtzutreffendes streichen

000004

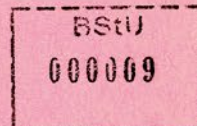
Das Stadtbez. gericht Berlin-Mitte

Aktenzeichen: Hs.C. 1/84

Berlin, den 8. 1. 1984

(Bei Eingaben stets anführen)

Fernruf

Haftbefehl

Der **Bento, Paul** geb. am [REDACTED] 1921 in Stettin
 wohnhaft 1130 Berlin, [REDACTED]

Ist in Untersuchungshaft zu nehmen.

Er wird beschuldigt, sich der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme strafbar gemacht zu haben.

Nach bisherigen Feststellungen stellte der Beschuldigte zum Zwecke der Verbreitung im Ausland Aufzeichnungen mit Nachrichten her, deren Inhalt geeignet ist, den Interessen der DDR zu schaden. Im Januar 1984 versuchte er, Schriften gleichen Charakters unter Umgehung von Rechtsvorschriften zur Veröffentlichung an Publikationsorgane im Ausland zu übergeben.

Vergehen/Verbrechen gem. § 219 Abs. 2 Ziffer 1 und 2, Abs. 3 StGB

Er/Sie ist dieser Straftat dringend verdächtig.

Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gemäß § 122 Abs. 1 Ziffer 2 StPO

gesetzlich begründet, weil ein Verbrechen den Gegenstand des Verfahrens bildet.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (§ 127 StPO).

Sie ist binnen einer Woche nach Verkündung des Haftbefehls bei dem unterzeichneten Gericht zu Protokoll der Rechtsantragstelle oder schriftlich durch den Betroffenen oder einen in der DDR zugelassenen Rechtsanwalt einzulegen (§§ 305, 306 StPO).



Best.-Nr. 220 16 Haftbefehl - §§ 124, 127, StPO

Vordruckbetrieb Demos Osterwieck

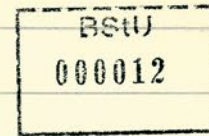
Ag 305/DDR/81/705

000006

11

Jglin, den 8. Januar 1984

an
 des Stadtbezirksgericht Jglin-Mitte



Gehr.: Dem gegen mich heute ausgesprochenen Haftbefehl wegen ungesetzlicher Verhinderung aufnahme in d. des Verdachtes auf Schädigung der Interessen der DDR

Ich lege gegen den genannten Haftbefehl aus folgenden Gründen Geschwerde ein:

1. Ich habe keinen Rechtsbruch gemäß § 219 StGB und auch keinen Versuch gemäß § 219 StGB (3), weil ich Schriften, Manuskripte oder andere Materialien infolge einer Vorabsprache zu übergeben hatte. Es war im Gespräch mit Herrn Prajda, Herrn-Korrespondent, lediglich von der Möglichkeit gesprochen, daß er eine oder andere Druckschrift ausleihen könne. Von der Überlassung von Gedichten oder Briefdruckschriften war nie die Rede gewesen.
2. Für mich besteht keine Fluchtgefahr, weil ^{ich} ~~mein~~ Wohnsitz in Jglin-Lichtenberg nicht aufgeben will, weil im Stadtbezirk Prenzlauer Berg meine einzigen direkten Angehörigen wohnen.
3. Irgendeine Verdrängungsabsicht liegt auch nicht vor, weil ich mich jeder richterlichen Entscheidung bedingungslos fügen werde, die den Umgang mit bestimmten Personen betreffen.

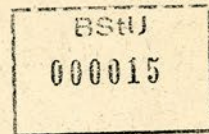
Achtungsvoll

Paul Bento

Stadtgericht Berlin
Hauptstadt der DDR
1b Strafsenat
BSR 1010/84
HsC 1/84

000008

13

B e s c h l u ß

In der Ermittlungssache

g e g e n

Bento, Paul,
geb. in Stettin,
1130 Berlin, [REDACTED],
PKZ: [REDACTED] 21 [REDACTED]

w e g e n

versuchter ungesetzlicher
Verbindungsaufnahme

hat der Strafsenat 1b des Stadtgerichts Berlin - Hauptstadt der DDR - in seiner Sitzung am 10.1.1984 beschlossen:

Die Beschwerde gegen den Haftbefehl des Stadtbezirksgerichts Berlin-Mitte vom 8.1.1984 wird als unbegründet zurückgewiesen.

G r ü n d e :

Das Gericht I. Instanz hat am 8.1.1984 wegen dringenden Verdachts versuchter ungesetzlicher Verbindungsaufnahme Haftbefehl erlassen und am gleichen Tage verkündet. Prozessual wurde der Haftbefehl mit Verbrechenverdacht gem. § 122 Abs. 1 Ziff. 2 StPO begründet.

Mit der Beschwerde wird strafbares Handeln bestritten, die Aufhebung des Haftbefehls angestrebt und dazu angetührt, daß lediglich Wege der Publikation belletristischer Arbeiten sondiert werden sollten.

Die Beschwerde ist nicht begründet.

Das Vordergericht hat den dringenden Tatverdacht gründlich geprüft und aufgrund des bisherigen Ermittlungsergebnisses zutreffend für gegeben erachtet. Allein der Inhalt jener Informationen, die der Beschuldigte nicht bestreitet, dem Auslandskorrespondenten zeigen zu wollen und die er bei seiner Festnahme zur Vorlage beim ausländischen Bürger mit sich führte, ist als den Interessen der DDR Schaden zutügend zu bewerten.

Die rechtliche Beurteilung nach § 219 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 Abs. 3 StGB ist zunächst nicht zu beanstanden, wobei im vorliegenden Falle bei Vollendung der Straftat nach Ziff. 1 der Versuch nach Ziff. 2 keine selbständige Bedeutung hätte, andererseits nur eine versuchte Straftat nach Ziff. 2 die Ziff. 1 ausschliesse. Auch die prozessualen Voraussetzungen für den Erlaß eines Haftbefehls liegen vor, wie vom Vordergericht begründet.

In Übereinstimmung mit dem staatsanwaltschaftlichen Antrag war daher die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

Es wurden 5 Exemplare gefertigt.

Hauptabteilung IX/2

Berlin, 9. Januar 1984

5 Expl.

1. Ausf./te

10184

Erstinformation
 BSTU
 000205

Im Ergebnis der operativen Bearbeitung durch die Hauptabteilung II/13 wurde am 7. 1. 1984 gegen 9.30 Uhr

Bento, Paul

geb. am [REDACTED] 1921 in Stettin

Beruf: Diplomwirtschaftler

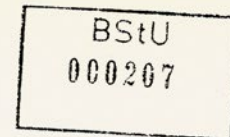
zuletzt: [REDACTED] im

VEB Kombinat Autotrans Berlin,

1130 Berlin, [REDACTED]

wohnhaft: 1130 Berlin, [REDACTED]

am Gebäude des Büros des Korrespondenten der BRD-Zeitschrift "Stern" in Berlin-Mitte, Leipziger Straße 65 unter dem Verdacht, dem Leiter dieses Büros Peter PRAGAL für eine Veröffentlichung in der BRD bestimmte Manuskripte und Aufzeichnungen zu übergeben, konspirativ festgenommen und in die Untersuchungshaftanstalt des MfS eingeliefert. Wegen des vorliegenden dringenden Tatverdachts der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme gemäß § 219 Abs. 2 Ziffer 1 und 2, Abs. 3 StGB wurde gegen Bento von der Hauptabteilung IX/2 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erwirkt.



Nachdem der Beschuldigte **Bento** im Zeitraum von 1950 - 1962 ausschließlich an der Erarbeitung und Herausgabe von Fachliteratur verwaltungstechnischen Inhalts beteiligt war, ging er in der Folgezeit dazu über, sich mit dem Schreiben von Gedichten und anderen Texten zu befassen. Nachdem seinen Aussagen zufolge von mehreren DDR-Verlagen, wie dem "Aufbau-Verlag" und dem "Kinderbuch-Verlag" eine Veröffentlichung seiner Schriften abgelehnt worden war und er deshalb keine Möglichkeit einer Publizierung in der DDR sah, faßte er Ende des Jahres 1982 den Entschluß, Maßnahmen zur Veröffentlichung seiner Texte in der BRD einzuleiten.

BStU
000208

87
3

Nach entsprechender Mitte Dezember 1983 erfolgter telefonischer Vereinbarung traf **Bento** am 29. 12. 1983 mit PRAGAL zu einer ersten persönlichen Absprache zusammen, in deren Verlauf er diesen um die Unterstützung bei der Veröffentlichung seiner Texte in der BRD ersuchte, dazu die Einsichtnahme in einige ausgewählte Schriften zusicherte sowie im weiteren äußerte, daß das Recht auf Arbeit in der DDR nicht garantiert sei und er zum Beweis dieser Behauptung entsprechende Unterlagen übergeben werde, woraufhin es zur Vereinbarung eines erneuten Zusammentreffens für den 7. 1. 1984 kam.

Diese durch die Aussagen des Beschuldigten bewiesenen Umstände der Kontaktaufnahme zu PRAGAL stehen in Übereinstimmung mit den vorliegenden operativen Erkenntnissen der Hauptabteilung II/13.

Im Rahmen der durchgeführten Wohnungsdurchsuchung wurden darüber hinaus Mappen mit umfangreichen von **Bento** verfaßten Gedichten beschlagnahmt, die sich zu einem Großteil gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR, insbesondere gegen die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei sowie gegen die Bündnisbeziehungen zur Sowjetunion richten. Im einzelnen äußert

BStU
000209

4

88

Bento in diesen Schriften in diskriminierender Weise, daß es sich bei "Kommunisten um Mörder und Verbrecher" handele, die "Krieg und Mord" wollen und "den Tod bringen", die "hetzen und lügen", "Menschen schänden, schinden und bestehlen" sowie "populige Ausbeuter" und "Ähnlich den Faschisten" seien.

Darunter befindet sich ein Manuskript eines 443 Seiten umfassenden sogenannten utopischen Romans, dessen Grundaussage darin besteht, daß in einer nicht konkret bezeichneten Gesellschaftsordnung die Menschen auf der Grundlage einer unfähigen Ideologie unterdrückt und durch die Herrschenden die Menschenrechte nicht gewährt werden.

Die weiteren Untersuchungen konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf

- die Aufklärung des Umfangs und des Charakters der Kontakte des Beschuldigten **Bento** zu Vertretern westlicher Publikationsorgane und weiterer ausländischer Einrichtungen sowie der von diesen ausgehenden inspirierenden Einflüsse,
- die Feststellung der Verbindungen des Beschuldigten zu Personen in der DDR, die von den von ihm verfaßten Schriften Kenntnis erlangten
- und die detaillierte Prüfung des Vorliegens der objektiven und subjektiven Tatumstände der staatsfeindlichen Hetze sowie der landesverräterischen Nachrichtenübermittlung gemäß §§ 106 und 99 StGB.


Karlstedt
Oberleutnant

37

Hauptabteilung II/13

Berlin, 18. Januar 1984
II/13/2/schl/ 93 /1984

BStU
000075

Hauptabteilung XX/7

Ermittlung im Büro für Urheberrechte

Wir bitten Sie, im Büro für Urheberrechte zur Person

Bento [redacted], Paul [redacted]
[redacted] 21
1130 Berlin, [redacted]

nachfolgenden Sachverhalt zu prüfen:

B. behauptete, daß er im November/Dezember 1983 das Büro für Urheberrechte aufgesucht habe, um von ihm verfaßte Schriften (Gedicht- und Romanform) in einem BRD-Verlag verlegen zu können. Ein Gen. [redacted] habe ihm Auskunft gegeben, daß er seine literarischen Produkte bei Vorliegen eines Vorvertrages in die BRD verlegen könne.

B. befindet sich gegenwärtig in Untersuchungshaft wegen des dringenden Tatverdachtes der Begehung von Handlungen gemäß § 219 StGB.

Das Ergebnis der Ermittlung wird daher in entsprechender Protokollform als Beweismittel schnellstmöglich benötigt.

Leiter der Abteilung 13

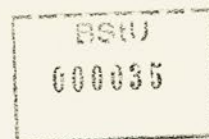
Schäffer
Oberstleutnant

*persönliche Kopie / übergeben der
Abw. → fr. Gamm [redacted] HA XX/7
durch fr. [redacted] 18.1.84*

000025

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Hauptabteilung Untersuchung

Berlin, den 9. Februar 1984

Verfügung

Gemäß § 13 Absatz 4 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei vom 11. 6. 1968 (VP-Gesetz) werden folgende im Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten

Bento, Paul
geb. am [REDACTED] 1921 in Stettin

während der Wohnungsdurchsuchung am 7. 1. 1984 in 1130 Berlin, [REDACTED], sowie bei der Körperdurchsuchung des Beschuldigten sichergestellte Manuskripte und Texte eingezogen, da sie aufgrund ihres Inhaltes sowie der Zweckbestimmung nach eine dauernde und erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit bilden.

1. Manuskript mit dem Titel "HOKULANO", bezeichnet als utopischer Roman, als Verfasser ausgewiesen
Paul Bento
Berlin-Lichtenberg
[REDACTED]
bestehend aus Teil 1, angegebener Entstehungszeitraum 1970
Klemmappe, Seiten 1 bis 170;
Teil 2, angegebener Entstehungszeitraum 1970/71,
Klemmappe, Seiten 171 bis 370;
Teil 3, angegebener Entstehungszeitraum 1971,
Klemmappe, Seiten 371 bis 443 (Ende)
2. Duplikat des unter Punkt 1 aufgeführten Manuskriptes,
Schnellhefter Teil 1 bis 3
3. Texte in Gedichtform, enthalten in Klemmappen und Schnellheftern, betitelt mit "Allerlei Gereimtes", ausgewiesener Verfasser

Paul Bento
Berlin-Lichtenberg
[REDACTED]

SCHÖNES ERWACHEN

Morgens bin ich leicht
erwacht

Und habe träumend
gelacht.

Kindheitserinnerungen,
Nah', sind's, die aufgeklungen.

Unten am hohen
Berge
Lebten froh viele
Zwerge.

Lachen, scherzen am
Morgen,
Zwerge hatten nie
Sorgen.

Windstille, feines
Klingen,
Ich meinte: Zwerge
singen.

Wolken war'n nicht zu
sehen.
Kann ein Zwerg sehr schnell
gehen?

Zwerge essen und
trinken,
Ward erzählt. Bier und
Schinken?

Ich fragt', sah Sterne
funkeln:

Schlafen Zwerge im
Dunkeln?

STADTLÉBEN

Straßauf, straßab
Am frühen Morgen,
Oft leichter Trab,
Gesicht mit Sorgen
Von noch jungen Müttern.
Wort mit Beiklang, bitterm,
Ihr Kind muß zum Hort,
Sie zur Arbeit fort.

Schreib auf, schreib ab,
Faß zu beim Tragen,
Reich her, stell ab!
Hast was zu sagen?
Willst dein Geld verdienen
Mit fröhlichen Mienen.
Wer durch Arbeit müd',
Singt heimwärts kein Lied.

Straßauf, straßab
Nach zehn, elf Stunden,
Die Zeit ist knapp
Und Einkaufskunden -
Mütter - eilen, hasten
Mit Kindern und Lasten.
An fünf Tagen Not
Für tägliches Brot ...

NICHT NUR GROSSTADTLUFT

Berlin hat so viele Spatzen.
In großer Stadt ist das logisch,
Schwäne, Enten, dazu Katzen
Und, getarnt durch Kleidung, modisch,
Auch viele Ganovenfratzen.

Letztere in den Gaststätten
Bei Suff und Fraß grinsend sitzen,
Suchen Opfer, schließen Wetten,
Daß sie bei Arbeit nie schwitzen
Und trotzdem reichlich Geld hätten.

Die Gauner sich amüsieren,
Reden großmaulig und lachen,
Wenn einer auf allen vieren
Bedreht die modischen Sachen.
Nach eklig' Unheil sie gieren.

Die Gangster, groß und klein, bringen
Menschen oft und schmerzlich Schaden.
Schlimme Untaten gelingen,
Weil and're, auch schuldbeladen,
Fromm die Hände falten, singen.

Grausige Verbrechen heute.
Die Kommunisten begehen.
Feig' schweigen die meisten Leute -
Sie haben es nicht gesehen -
Auch aus Angst, sie würden Beute ...

Hauptabteilung IX/2

Berlin, 9. Februar 1984

5 Ex. 1. Ausf. / Ka

136/84

BSTU
000210

Vorschlag

zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Bento, Paul

Am 7. 1. 1984 wurde durch die Hauptabteilung IX/2 gegen

Bento, Paul (62)

geb. am [REDACTED] 1921 in Stettin

Beruf: Diplomwirtschaftler

zuletzt: [REDACTED] im VEB Kombinat Autotrans Berlin,
1130 Berlin, [REDACTED]

wohnhaft: 1130 Berlin, [REDACTED]

ein Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Verdachtes der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme gemäß § 219 Absatz 2 Ziffer 1 und 2, Absatz 3 StGB eingeleitet und auf gleicher Rechtsgrundlage Haftbefehl erwirkt. Der Genannte war am gleichen Tag beim Versuch, dem Leiter des Korrespondentenbüros der BRD-Zeitschrift "Stern" in Berlin, Peter PRAGAL, zur Veröffentlichung in der BRD bestimmte Manuskripte und Aufzeichnungen zu übergeben, konspirativ festgenommen worden.

BStU
000211

2

9b

Aufgrund vorhandener psychopathologisch bedingter "Großideen" des Beschuldigten entschloß sich dieser im Jahre 1983 zur Veröffentlichung eines von ihm verfaßten Manuskriptes eines utopischen Romans durch einen Verlag in der BRD. In Realisierung dieses Entschlusses nahm der Beschuldigte im Dezember 1983 Kontakt mit dem "Stern"-Korrespondenten in der DDR, Peter PRAGAL, auf und vereinbarte mit diesem ein Zusammentreffen am 7. 1. 1984, in dessen Verlauf er außerdem beabsichtigte, diesem eine angebliche Nichtgewährleistung des in der Verfassung verankerten Rechts auf Arbeit durch bei ihm

BSU
000212

3

91

vorhandene Aufzeichnungen nachzuweisen. Bei der Festnahme des Beschuldigten wurden unter anderem ca. 200 Blatt Gedichte sowie ca. 10 Blatt an den Staatsrat und das Oberste Gericht der DDR gerichtete Eingaben sichergestellt, in denen **Bento** in einer die Interessen der DDR schädigenden Art und Weise darlegte, daß das Recht auf Arbeit in der DDR nicht garantiert sei.

Die erfolgte [REDACTED] Begutachtung des Beschuldigten ergab, daß ihm [REDACTED] tatbezogen eine Schuldunzurechnungsfähigkeit gemäß § 15 Absatz 1 StGB zuerkannt werden muß.

Ausgehend vom vorliegenden Sachverhalt wird vorgeschlagen

1. das gegen **Bento** eingeleitete Ermittlungsverfahren durch den Staatsanwalt gemäß § 148 Absatz 1 Ziffer 2 StPO einstellen und den Haftbefehl aufheben zu lassen; den Beschuldigten am 14. 2. 1984 aus der Haft zu entlassen und an seine Tochter zu übergeben;
2. die im Rahmen der Durchsuchung der Wohnräume des Beschuldigten sichergestellten Schriften mit diskriminierendem bzw. herabwürdigendem Inhalt auf der Grundlage des § 13 Absatz 4 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei einzuziehen;
3. die Leitung der Arbeitsstelle des Beschuldigten über den vorliegenden Sachverhalt zu informieren und seine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zu veranlassen;
4. unter Einbeziehung des ihn begutachteten Facharztes eine ambulante nervenärztliche Behandlung durch die Beratungsstelle [REDACTED] Berlin-Lichtenberg einzuleiten und
5. zur vorbeugenden Verhinderung weiterer derartiger Handlungen des **Bento** durch die Hauptabteilung II/13 geeignete operative Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen einzuleiten, wie die inoffizielle Kontaktaufnahme [REDACTED], die Nutzung

BSU
000213

4

92

operativer Quellen im Arbeitsbereich des **Bento** und die
Informierung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten,
Hauptabteilung Presse, über den vorliegenden Sachverhalt.

Verteiler

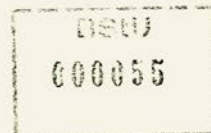
1. Ex. Genosse Minister
2. Ex. Leiter HA IX
3. Ex. Leiter HA II
4. Ex. Leiter ZAIG
5. Ex. HA IX/2

[Handwritten Signature]
Sohnst
Unterleutnant

000044

Hauptabteilung IX/2

Berlin, 9. Februar 1984

Vermerk

Am heutigen Tag führte Unterzeichner eine Aussprache im Ermittlungsverfahren gegen **Bento** mit dem ökonomischen Direktor des VEB Versorgungsbetrieb im Kombinat Autotrans Berlin, Gen. [REDACTED], und der Kaderleiterin dieses Betriebes, Genn. [REDACTED], durch. Unterzeichner informierte sie über das Ergebnis der Untersuchung, insbesondere über die im Ergebnis der psychiatrischen Begutachtung des **Bento** getroffenen Feststellungen, und teilte mit, daß das Ermittlungsverfahren gegen **Bento** voraussichtlich am 14. 2. 1984 durch den zuständigen Staatsanwalt eingestellt und **Bento** sich am 15. 2. 1984 wieder zur Arbeitsaufnahme melden wird.

Gen. [REDACTED] und Genn. [REDACTED] erklärten sich zur Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses des **Bento** als Tarifbearbeiter bis zu seiner im Juni 1986 erfolgenden Berentung bereit. Durch sie wird das Arbeitskollektiv entsprechend unterrichtet und bei auftretenden Vorkommnissen der für ihren Betrieb zuständige Mitarbeiter des MfS informiert.


Eberl
Major

2. Exp. 64

Stadtbezirksgericht Mitte
Az.: Hs.C. 1/84

Berlin, den 14.2. 1984

V e r f u g u n g

1. Beschluß:

In der Ermittlungssache gegen Bento Paul
geb. am: 1921
wegen ... ungesetzlichen Verbindungsaufnahme
.....

wird der am 8.1.1984 vom Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte
unter Aktenzeichen Hs.C. 1/84 erlassene Haftbefehl auf
Antrag des Staatsanwaltes gemäß §§ 132, 133 StPO aufgehoben,
da das Verfahren eingestellt wurde und somit die Vorausset-
zungen für den Erlaß eines Haftbefehls nicht mehr gegeben
sind.

- 2. Beschl. Ausf.
- 3. U.m.A. an StA



Stadtbezirksgericht Mitte
Az.:

Berlin, den

B e s c h l u ß

In der Ermittlungssache gegen Bento Paul
geb. am: 1921
wegen ... ungesetzliche Verbindungsaufnahme
.....


wird der am 8.1.1984 vom Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte
unter Aktenzeichen Hs.C. 1/84 erlassene Haftbefehl auf
Antrag des Staatsanwaltes gemäß §§ 132, 133 StPO aufgehoben,
da das Verfahren eingestellt wurde und somit die Vorausset-
zungen für den Erlaß eines Haftbefehls nicht mehr gegeben
sind.

Richter

Kenntnis genommen und
gem. §§ 305, 306 StPO belehrt:



Hauptabteilung II/13

Berlin, 10. 01. 1985
me-wdbestätigt:
Kratsch
GeneralmajorAbschlußbericht zum OV "Revisor", Reg.-Nr. XV 430/84

Im OV "Revisor" erfolgte die politisch-operative Bearbeitung des DDR-Bürgers

Bento, Paul

geb. am: [redacted] 1921 in Stettin-Züllchow

wh.: 1130 Berlin-Lichtenberg, [redacted]

Beruf: Diplom-Wirtschaftler

tätig als Tarifbearbeiter

Betrieb: VEB -K-Auto-Trans Berlin

1130 Berlin, [redacted]

Familienstand: geschieden

wegen des Verdachtes von Straftaten nach § 219 (2), Ziffer 1 und 2 StGB. **Bento** war am 7. 1. 1984 auf dem Weg zum Leiter des Korrespondentenbüros der BRD-Zeitschrift "Stern" in der DDR

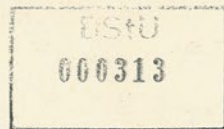
PRAGAL, Peter

festgenommen worden und Haftbefehl erwirkt. **Bento** hatte beabsichtigt, Schriften und Manuskripte, die geeignet waren, den Interessen der DDR zu schaden, dem "Stern"-Korrespondenten zur Weiterleitung in die BRD, zu übergeben.

1. Entstehung des Ausgangsmaterials

"Revisor" nahm am 4. 3. 1983 telefonischen Kontakt zum ARD-Studio in der DDR auf und erkundigte sich nach den Bürozeiten.

Am 8. 12. 1983 setzte er sich mit dem "Stern"-Korrespondenten Pragal in Verbindung und vereinbarte mit ihm eine Zusammenkunft für den 29. 12. 1983 im "Stern"-Büro, während der "Revisor" Einzelheiten seiner persönlichen Entwicklung darlegte und über die beabsichtigte Übergabe der von ihm verfaßten Materialien (Gedichte, Geschichten) sprach.



214

2

Er beabsichtigte eine Veröffentlichung der Machwerke unter Umgehung der geltenden Rechtsvorschriften in der BRD.

In seinen Ausführungen zeigte "Revisor" eine verfestigte feindliche Einstellung gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR.

Im Ergebnis des Zusammentreffens von "Revisor" mit Pragal wurde vereinbart, daß "Revisor" am 7. 1. 1984 dem "Stern"-Korrespondenten die entsprechenden Unterlagen übergeben sollte. Mit der Festnahme wurde dieses Vorhaben vorbeugend verhindert.

000315

215

3

3. Ergebnis der Untersuchungen

Seit 1962 verfaßte "Revisor" Gedichte, Kurzgeschichten und Romane, die zum Teil in diskriminierender Weise die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR, insbesondere die führende Rolle der SED sowie die Freundschafts- und Bündnisbeziehungen mit der UdSSR angreifen (bei der Durchsuchung der Wohnung sichergestellt).

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]. Bedingt durch diese Krankheit machte er in krankheitsbedingter Nichtanerkennung der tatsächlichen Ursachen für seinen sozialen Abstieg die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR verantwortlich. [REDACTED]

[REDACTED] wurde "Revisor" der § 15 Absatz 1 StGB (Zurechnungsunfähigkeit) zuerkannt und er am 14. 2. 1984 aus der Haft entlassen. Die sichergestellten Schriften mit diskriminierenden bzw. herabwürdigendem Inhalt wurden einbehalten, eine entsprechende nervenärztliche Behandlung von "Revisor" eingeleitet.

Aufgrund übergeordneter politischer Interessen erfolgte bisher keine Informierung des MfAA zu den Aktivitäten des "Stern"-Korrespondenten Pragal.

4. Gründe für die Einstellung des OV

Durch die HA II/13 wurden zur Verhinderung weiterer derartiger Handlungen des "Revisor" die erforderlichen operativen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet (inoffizielle Kontaktaufnahme zur [REDACTED], offizielle Informierung der Leitung der Arbeitsstelle und Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß, Nutzung inoffizieller Quellen im Arbeitsbereich).

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Bento wird für die HA II/13 -KK- erfaßt.

Menge
Major

Abkürzungen und Erläuterungen

Abt. – Abteilung; hier selbständige →DE im →MfS, DE in den →HA und den →BV des MfS

Abt. – XII Zentrale Auskunft, Speicher

Abt. XVIII – Abwehr in den Bereichen der materiellen Produktion und Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften (AdW) einschließlich des dafür zuständigen Staatsapparates

Abt. XIX – Abwehr in den Bereichen des Verkehrswesens, auch im grenzüberschreitenden Verkehr (Schiene, Straße, Wasser und Luft) sowie des Post- und Fernmeldewesens

Abt. 26 – Abteilung für Telefonüberwachung; selbständige →DE, die für die Überwachung des Telefon- und Telexverkehrs sowie für jegliche akustische, optische und elektronische Überwachung in geschlossenen und begrenzt freien Räumen zuständig war.

AIG – Auswertungs- und Informationsgruppe

B, hier CB – Maßnahme B, auch B-Maßnahme (Kategorie bestimmter Überwachungsmaßnahmen des MfS: Raumüberwachung mittels Mikrophon („Wanze“))

Bd. – Band

Bln. – Berlin

BRD – Bundesrepublik Deutschland

BStU – Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen; 1990–2021 Amt zur Sichtung, Bewahrung und Aufarbeitung der Stasi-Hinterlassenschaften

BV – Bezirksverwaltung für Staatssicherheit

DE – Dienst Einheit; hier: Dienst Einheit im →MfS

DDR – Deutsche Demokratische Republik

DTSB – Deutscher Turn- und Sportbund (Massenorganisation in der →DDR)

FDGB – Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (Dachorganisation der von der →SED geführten Gewerkschaften in der →DDR)

FW – Feldwebel

Gen. – Genosse

GVS – Geheime Verschlusssache

HA – Hauptabteilung; hier: selbständige →DE im →MfS (→Abt.)

HA II – Aufklärung und Abwehr der Spionage aus dem Ausland, darunter der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin

HA VIII – Observationsabteilung (u. a. zuständig für Beobachtungen, Ermittlungen, Durchsuchungen und Festnahmen)

HA IX – Untersuchungsabteilung (u. a. zuständig für die Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen auf der Grundlage eingeleiteter Ermittlungsverfahren)

HA XX – Abwehr in den Bereichen Staatsapparat, Justizorgane, Gesundheitswesen, Volksbildung, Leistungssport, Kunst, Kultur, Medien, Jugend, Hochschulen, Kirche, gesellschaftliche Einrichtungen, politische Untergrundtätigkeit

IM – Inoffizieller Mitarbeiter des →MfS (Spitzel)

Kaderleiterin – Leiterin der Abteilung „Kader und Bildung“ (Personalabteilung) eines Betriebes oder Einrichtung; häufig offizielle Auskunftsperson für das →MfS zur Weitergabe von Informationen über Angehörige der Einrichtung

KD – Kreisdienststelle des →MfS

Kfz – Kraftfahrzeug

KK – hier: KK-Erfassung, vom →MfS kategorisiertes Erfassungssystem auf Kerblockkarten (KK) zur Sammlung von heimlich erhobenen Informationen

konspirativ – heimlich, geheim, verschwörerisch

Konspirative Wohnungsdurchsuchung – Methode zur geheimen Kontrolle, Überwachung und inoffiziellen Beweisaufnahme in Verdacht geratener Personen

KP – Kontaktperson; Person, die auf konspirative Weise Kontakt mit dem →MfS hielt und Auskünfte über Nachbarn, Kollegen usw. lieferte; nach einer gewissen Zeit wurden die KP zumeist als IM verpflichtet

Ltn. – Leutnant

MA – Mitarbeiter

MfS – Ministerium für Staatssicherheit

Ofw. – Oberfeldwebel

Oltn. – Oberleutnant

OSL – Oberstleutnant

OV – Operativer Vorgang

PA – Personalausweis

PKZ – Personenkennzahl – vom Ministerium des Innern seit 1970 schrittweise eingeführte Kennzahl aus 12 Ziffern, mit der jeder DDR-Bürger und jede DDR-Bürgerin identifizierbar und in einer Personendatenbank gespeichert war. Die PKZ enthielt verschlüsselt Angaben zur Person. Ziffer 1–6: Geburtsdatum; Ziffer 7: Jahrhundert und Geschlecht; Ziffer 8–11: Schlüssel für die die PKZ vergebende Stelle; Ziffer 12: Prüfziffer

Raumüberwachung – siehe Maßnahme B

SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

Sign. – Signatur

StäV – Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR

StGB – Strafgesetzbuch der DDR; hier: StGB in der Fassung vom 25. März 1982

StGB § 15 – Zurechnungsunfähigkeit; (1) Strafrechtliche Verantwortlichkeit ist ausgeschlossen, wenn der Täter zur Zeit der Tat wegen zeitweiliger oder dauernder krankhafter Störung der Geistestätigkeit oder wegen Bewusstseinsstörung unfähig ist, sich nach den durch die Tat berührten Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu entscheiden.

(2) Das Gericht kann die Einweisung in psychiatrische Einrichtungen nach den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen anordnen. (3) Wer sich schuldhaft in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand versetzt und in diesem Zustand eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, wird nach dem verletzten Gesetz bestraft.

StGB § 219 – Ungesetzliche Verbindungsaufnahme; (1) Wer zu Organisationen, Einrichtungen oder Personen, die sich eine gegen die staatliche Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtete Tätigkeit zum Ziele setzen, in Kenntnis dieser Ziele oder Tätigkeit in Verbindung tritt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, Verurteilung auf Bewährung oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Ebenso wird bestraft 1. wer als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik Nachrichten, die geeignet sind den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden, im Ausland verbreitet oder verbreiten lässt oder zu diesem Zweck Aufzeichnungen herstellt oder herstellen lässt; 2. wer Schriften, Manuskripte oder andere Materialien, die geeignet sind den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden, unter Umgehung von Rechtsvorschriften an Organisationen, Einrichtungen oder Personen im Ausland übergibt oder übergeben lässt. (3) Der Versuch ist im Falle des Absatzes 2 Ziffer 2 strafbar.

StPO – Strafprozessordnung der DDR

Suchauftrag – Formblatt zur Suche nach bereits gespeicherten personenbezogenen Informationen im Zentralarchiv des MfS oder den Archiven der jeweiligen Bezirksverwaltung

UHA – Untersuchungshaftanstalt

VP – Volkspolizei

VPI – Volkspolizeiinspektion

WPO – Wohnparteiorganisation der SED

VEB – Volkseigener Betrieb

VVS – vertrauliche Verschlusssache

ZAIG – Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (wichtigstes Funktionalorgan des MfS für die analytische Aufbereitung der von anderen Abteilungen gesammelten Informationen und für die Kontrolle der Umsetzung dienstlicher Bestimmungen)

„Revisor“

Überwachung, Verfolgung und Inhaftierung eines Mannes
durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS)

Auszug aus Stasi-Akten

Arbeitsanregungen für die Einzel- und Partnerarbeit

Klären Sie zur Erschließung des Inhalts einzeln oder in Partnerarbeit die folgenden Aufgaben:

- 1) Lesen Sie den Eröffnungsbericht des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) auf den Seiten 11 und 12 und bearbeiten Sie folgende Aufgaben:
 - a. Der DDR-Bürger Bento nahm mehrmals Kontakt zu Peter Pragal, Korrespondent des westdeutschen Nachrichtenmagazins „Stern“, auf. Welche Dokumente legte die Stasi gemäß Aktenauszug dazu an? Geben Sie mit eigenen Worten wieder, worum es bereits im Eröffnungsbericht geht.
 - b. Bei welchem Vorhaben erwartete Paul Bento Unterstützung vom „Stern“-Mitarbeiter Peter Pragal?
 - c. Durch welchen Umstand erfuhr das MfS von der „ungesetzlichen Verbindungsaufnahme“ (nach DDR-Recht) zwischen Bento und Pragal? Woher konnte das MfS wissen, worüber sich Pragal und Bento unterhalten?
- 2) Die Stasi sammelte aktenkundige Informationen zu Paul Bento (S. 9, S. 15). Was erfuhr das MfS aus den Ermittlungen früherer Berufsverhältnisse?
- 3) Die Stasi erkundigte sich im persönlichen Wohnumfeld (S. 20, 21) über Paul Bento. Arbeiten Sie aus dem „Bericht zur Wohngebietsermittlung“ heraus, wer befragt wurde und welche Informationen die Stasi erhielt.
- 4) Worauf konzentrierten sich die Stasi-Mitarbeiter bei der Wohnungsdurchsuchung? Welche Beweise fanden Sie? Schauen Sie sich dazu insbesondere die Seiten 26–29 und den Bildbericht S. 30–36 an.
- 5) Bei der Wohnungsdurchsuchung fanden die MfS-Mitarbeiter u.a. umfangreiche Gedichtbände, die Paul Bento selbst verfasst hatte. Was beschrieb er in dem Gedicht „Stadtleben“? Aus welchem Grunde wertete das MfS das Gedicht als verfassungsfeindlich bzw. hetzerisch gegen die DDR?
- 6) Paul Bento beschwerte sich schriftlich über die Vorwürfe gegen ihn und seine Verhaftung. Geben Sie mit eigenen Worten wieder, worüber er sich konkret beschwerte und wie er selbst die Geschehnisse darstellte. Stellen Sie die Gründe des Haftbefehls (S. 47) seiner Beschwerde (S. 48) gegenüber. Lesen Sie dazu auch das Verhör (S. 43–45).
- 7) Nach der Verhaftung wird der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, persönlich über den Vorgang informiert (S. 50–53). Fassen Sie zusammen, was ihm mitgeteilt wird und wie Mielke reagiert.
- 8) Was geschah mit Paul Bento in der Folge? Lesen Sie dazu die Seiten 59–62 und S. 67.
- 9) Das Ministerium für Staatssicherheit hatte den Auftrag, Schaden für die DDR vorzubeugen und abzuwenden. Beurteilen Sie Auftrag, Aufwand und Durchführung des Auftrags in diesem Fall.
- 10) Überlegen Sie, welche Konsequenzen das Vorgehen des MfS für Paul Bento hatte.



„Revisor“

Überwachung, Verfolgung und Inhaftierung eines Mannes
durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS)

Auszug aus Stasi-Akten

Arbeitsanregungen für die Gruppenarbeit

Gruppe 1

Lesen Sie die Dokumente auf S. 6–8

- Arbeiten Sie aus dem Aktenauszug heraus, wie das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) auf Paul Bento (Name geändert) aufmerksam wurde.
- Mit welchem Anliegen wandte sich Bento an den Journalisten?
- Welche Auskünfte versprach Bento im Gegenzug?
- Welche politische Einstellung Bentos kommt in dem Dokument zur Wohnraumüberwachung des Korrespondenten zum Ausdruck?

Erörtern Sie, ob der Aufwand gegen Paul Bento aus Sicht des MfS gerechtfertigt war.

Beziehen Sie Stellung, ob Sie auch heute ein solches Vorgehen unter Umständen gerechtfertigt fänden.

Gruppe 2

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) verdächtigte Paul Bento (Name geändert), schriftstellerische Werke ohne Genehmigung der Behörden in der BRD veröffentlichen zu wollen.

Lesen Sie die Dokumente auf S. 26–36 und S. 37, 38 zur den Wohnungsdurchsuchungen bei Paul Bento.

Erörtern Sie,

- warum das MfS eine konspirative (heimliche) Wohnungsdurchsuchung durchgeführt hat,
- warum nach Bentos Verhaftung eine offizielle Durchsuchung auf Anweisung des Staatsanwalts stattfand.

Stellen Sie aufgrund Ihrer Überlegungen die Rolle des MfS im Staatssystem der DDR dar.

Überlegen Sie, ob es gerechtfertigt sein kann, dass ein Ermittlungsorgan ohne juristische Erlaubnis eine Wohnungsdurchsuchung durchführt.

Beziehen Sie Stellung, ob im vorliegenden Fall die heimliche Wohnungsdurchsuchung gerechtfertigt war.

Gruppe 3

Interpretieren Sie eines der drei abgedruckten Gedichte aus Bentos Feder.

- a. Was wollte Bento damit ansprechen?
- b. Welche Gefahr sah die Staatssicherheit in den Texten?
- c. Was könnte geschehen, wenn solche Gedichte veröffentlicht würden?

Argumentieren Sie, ob die Freiheit der Meinungsäußerung und die Kunstfreiheit unter Umständen staatlicherseits reguliert und eingeschränkt werden darf.

Gruppe 4

Stellen Sie sich vor, Paul Bento würde heute Haftentschädigung beantragen. Diskutieren Sie, wer für die Verhaftung damals verantwortlich war:

- a. Paul Bento, der hätte wissen müssen, dass man ohne Genehmigung im Westen nicht veröffentlichen darf?
- b. Peter Pragal, der hätte wissen müssen, dass DDR-Bürger Ärger bekommen können durch ungenehmigte Kontakte zum Westen?
- c. Ein (fiktiver) MfS-Offizier, der nur seine Befehle ausführte – diese Befehle aber zum Schutz des Staates für notwendig hielt?

Begründen Sie Ihre Antwort.

Impressum

Herausgeber

Bundesarchiv
Stasi-Unterlagen-Archiv
Bildungsteam
10106 Berlin
E-Mail: bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Stand

Berlin 2023

Layout

Pralle Sonne Mediendesign,
Berlin

Umschlagfoto

BArch, MfS, AOP 2687/85, Bd. I, Bl. 31
Überwachungsfoto der Stasi von „Revisor“ bei seinem Betreten der Ständigen
Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin

Redaktion

Bettina Altendorf, Axel Janowitz, Gudrun Krauß, Hans-Peter-Löhn, Andreas Schiller

Nachdruck und andere Formen der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs/Stasi-Unterlagen-Archivs. Frei für die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historisch-politischer Bildung.

Dieses Heft ist ein Bildungsangebot des Bundesarchivs/Stasi-Unterlagen-Archivs. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Weitere Informationen unter www.stasi-unterlagen-archiv.de/bildung.

Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:
Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv (Hg): „Revisor“. Überwachung, Verfolgung und Inhaftierung eines Mannes durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Auszug aus Stasi-Akten.
Redaktion: Bettina Altendorf, Axel Janowitz, Gudrun Krauß, Hans-Peter Löhn, Andreas Schiller

Berlin 2023



www.stasi-unterlagen-archiv.de/bildung

